



3. *Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2025*



Die
Bundesregierung





Die
Bundesregierung

3. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2025

Inhalt

1. Vorwort – <i>Participation Works!</i>	6
2. Verankerung der Agenda 2030: Besonderheiten der Nachhaltigkeits-Governance in Deutschland	8
2.1 Fortschritte und Entwicklungen: Die Agenda 2030 in der deutschen Nachhaltigkeitspolitik seit 2021	10
2.2 Kernelemente der deutschen Nachhaltigkeits-Governance und Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Gruppen	11
2.3 Nationales Ziel- und Indikatorensystem: Wie Deutschland seine Fortschritte misst	13
2.4 Nachhaltigkeitspolitik gemeinsam mit Ländern und Kommunen	14
3. Transformativ handeln	16
3.1 Beispiele aus dem Transformationsbereich Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	18
3.1.1 <i>Wie Deutschland die öffentliche und globale Gesundheit stärkt</i>	19
3.1.2 <i>Wie Deutschland Bildung für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe fördert</i>	20
3.1.3 <i>Leave no one behind am Beispiel von Geschlechtergleichstellung und Inklusion</i>	21
3.2 Beispiele aus dem Transformationsbereich Energiewende und Klimaschutz	23
3.2.1 <i>Ausbau erneuerbarer Energien</i>	24
3.2.2 <i>Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) und Klimaschutzprogramm 2023</i>	25
3.3 Beispiele aus dem Transformationsbereich Kreislaufwirtschaft	26
3.3.1 <i>Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie</i>	27
3.3.2 <i>Wie Deutschland sich global stärker engagiert</i>	28
3.4 Beispiele aus dem Transformationsbereich Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität	29
3.4.1 <i>Deutsche Anpassungsstrategie, Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude und Leipzig-Charta</i>	30
3.4.2 <i>Wie Deutschland sich für eine umweltfreundliche Infrastruktur und Mobilität einsetzt</i>	30
3.5 Beispiele aus dem Transformationsbereich Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	31
3.5.1 <i>Ernährungsstrategie der Bundesregierung</i>	32
3.5.2 <i>Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030</i>	32
3.5.3 <i>Wie Deutschland Klimaschutz in der Landwirtschaft und eine ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft fördert</i>	32

3.6	Beispiele aus dem Transformationsbereich Schadstofffreie Umwelt	33
3.6.1	<i>Wie Deutschland internationale Umweltabkommen implementiert</i>	34
3.6.2	<i>Verbraucher*innen auf dem Weg zu einer schadstofffreien Umwelt unterstützen</i>	35
3.7	Beispiele zum Hebel Governance	36
3.7.1	<i>Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung</i>	37
3.7.2	<i>Enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft</i>	37
3.8	Beispiele zum Hebel gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe	38
3.8.1	<i>Im Dialog mit der Gesellschaft</i>	38
3.8.2	<i>Wie Deutschland internationales Peer Learning fördert</i>	41
3.9	Beispiele zum Hebel Finanzen	42
3.9.1	<i>Wie Deutschland sich für eine nachhaltige Finanzwirtschaft engagiert</i>	43
3.9.2	<i>Deutschland als verlässlicher Partner für internationale Zusammenarbeit</i>	43
3.10	Beispiele zum Hebel Forschung, Innovation und Digitalisierung	46
3.10.1	<i>Wie Deutschland Forschung für eine nachhaltige Transformation fördert</i>	47
3.10.2	<i>Informierte Kaufentscheidungen mit dem Produktpass für umweltfreundlicheres Handeln</i>	47
3.11	Beispiele zum Hebel Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit	48
3.11.1	<i>Deutschland übernimmt Verantwortung für Spillover-Effekte</i>	49
3.11.2	<i>Positionierung zu einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik im Berichtszeitraum</i>	50
4.	Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder	52
4.1	Sozial und wirtschaftlich verträgliche Reduzierung von Treibhausgasen	54
4.2	Nachhaltige Agrar- und Ernährungswende	54
4.3	Rohstoffproduktivität und Kreislaufwirtschaft	56
4.4	Verantwortung für Spillover-Effekte	56
4.5	Flächenverbrauch	57
4.6	Bisherige Anpassungen der Nachhaltigkeits-Governance	58
5.	Statement für die Zukunft	60
	Annex: Datengrundlage	66
	Impressum	67

1.

Vorwort – *Participation Works!*



Die Würde des Menschen ist unantastbar – dieser Grundsatz des deutschen Grundgesetzes ist Verpflichtung und Leitlinie des Handelns der Bundesregierung.

Deutschland steht für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Nachhaltige Entwicklung birgt dabei die Chance auf eine gute Zukunft für alle. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), auf der dieser Bericht aufbaut, verfolgt ein entsprechend positives und umfassendes Zielbild. Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein. Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz und resiliente Strukturen aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Es nimmt seine internationale Verantwortung wahr.

Die Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) ist zentral, um diese Ziele zu erreichen. Deswegen setzt sich die Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene für ihre beschleunigte Verwirklichung, für ihre integrierte Betrachtung und die Stärkung der Grundprinzipien der Agenda 2030 ein. Dazu gehört, dass Deutschland seine Verantwortung innerhalb der Vereinten Nationen wahrnimmt.

Mit dem dritten Voluntary National Review (VNR) setzt sich Deutschland – gerade auch als Antwort auf die aktuellen Herausforderungen – entschlossen für einen starken Multilateralismus ein und bekräftigt sein Engagement. Deutschland bleibt ein verlässlicher Partner!

Mit dem VNR 2025 machen wir die umfangreiche nationale Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland – die [Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2025](#) (DNS 2025) – der internationalen Gemeinschaft mit ausgewählten Beispielen zugänglich. Die Empfehlung des [Global Sustainable Development Report](#) (GSDR) umsetzend, hat Deutschland sechs Transformationsbereiche und fünf Politikfelder mit großer Hebelwirkung identifiziert, anhand derer auch in diesem Bericht einzelne Umsetzungsbeispiele vorgestellt werden. Die Transformationsbereiche zeigen Synergien und Konflikte innerhalb der SDGs deutlich auf und stellen auf konkrete Veränderungsbedarfe ab. Die in diesem Bericht verlinkte VNR-Website bietet vertiefende und ergänzende Inhalte. Ein weiteres Ziel ist, Herausforderungen und Steigerungspotenziale in der Umsetzung der Agenda zu thematisieren. Dies geschieht erstmals in einem eigenen Kapitel.

Die ausgewählten Beispiele geben einen Einblick in die Entwicklungen und Fortschritte seit dem letzten VNR 2021 bis Juni 2025. Die im Bericht genannten oder daran anknüpfende zukünftige Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen beinhalten weder eine Festlegung auf den Etat noch präjudizieren sie den Haushaltsgesetzgeber. Im Bundeshaushalt und Finanzplanungszeitraum nicht finanzierte Maßnahmen stehen insofern sämtlich unter Finanzierungsvorbehalt. Der von der Verfassung vorgegebene Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern ist Rechnung zu tragen.

Das hybride Gesamtkonzept des VNR 2025 aus Bericht und Website folgt klaren Grundsätzen: Er ist zielgruppenorientiert, praxisorientiert und vor allem partizipativ.

Zielgruppenorientiert heißt: Die Auswahl von Beispielen ist mit dem Fokus auf die Zielgruppe der internationalen Nachhaltigkeits-Community und mit dem Ziel zum Peer Learning der VN-Mitgliedsstaaten beizutragen, erfolgt. Im Zentrum stand die Auswahl von Beispielen, die für die internationalen Leser*innen besonders interessant sein könnten und zum gemeinsamen Lernen anregen.

Praxisorientiert, weil der Bericht anhand von Leitfragen einer übersichtlichen und klaren Struktur folgt und eine *Auswahl* von Beispielen in der Publikation beleuchtet.

Partizipativ, da wir Stakeholder*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, Ländern und Kommunen sowie insbesondere junge Menschen intensiv einbeziehen: Während des VNR-Erstellungsprozesses, im Bericht selbst und bei der Vorstellung des VNR beim *High-Level Political Forum* im Juli 2025 in New York. Dies planen wir auch beim Post-VNR 2025-Prozess.

Zudem erfolgte ein internationaler Peer-Learning-Prozess gemeinsam mit sechs weiteren Ländern, um den internationalen Erfahrungsaustausch zu Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Lernerfahrungen bei der Erstellung von VNRs zu vertiefen. Auch beim zweiten *UNDESA Global Workshop for 2025 VNR Countries*, der unter deutscher Gastgeberschaft in Berlin stattfand, beteiligten sich deutsche Stakeholder*innen am internationalen Erfahrungsaustausch zum VNR-Prozess.

Die Bundesregierung und die Stakeholder*innen diskutierten und entwickelten gemeinsam Inhalte für den VNR 2025. Die im Bericht enthaltenen Kästen mit Zitaten geben die Position der angegebenen Akteure wieder. Sie dienen der exemplarischen Darstellung unterschiedlicher Perspektiven.

Das Ergebnis ist dieser durch die Zusammenarbeit und den Austausch deutlich bereicherte Bericht, der zeigt: *Participation works!*



Weitere Infos zum VNR-Prozess unter
www.vnr-germany.de/vnr-de/prozess

2.

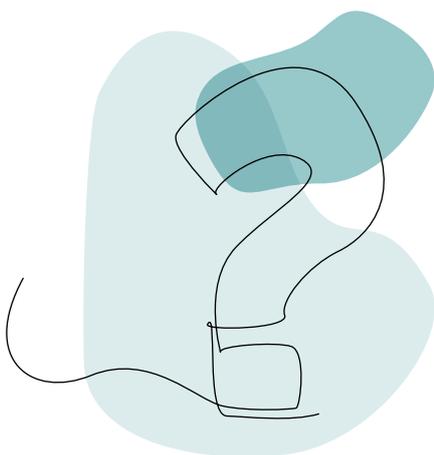
Verankerung der Agenda 2030:
Besonderheiten
der Nachhaltigkeits-
Governance
in Deutschland



Die Umsetzung der Agenda 2030 erfolgt in Deutschland auf drei Ebenen: national (*in Deutschland*), bilateral (*mit Deutschland*) und multilateral (*unterstützt durch Deutschland*). Dabei umfasst die Nachhaltigkeits-Governance in Deutschland Strukturen zur Steuerung, Umsetzung, zum Monitoring und zur Evaluierung. Zwei Aspekte sind dabei zentral: Die institutionalisierte Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen und die vertikale Integration der Nachhaltigkeitspolitik im Zusammenspiel mit Ländern und Kommunen.

Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Deutschland hat tragfähige, institutionalisierte Strukturen und Prozesse aufgebaut, die kontinuierlich geprüft und verbessert werden, um die Nachhaltigkeitspolitik zu steuern, umzusetzen und zu bewerten. Diese Nachhaltigkeits-Governance dient der Wirksamkeit und Verbindlichkeit. Dazu gehört ein evidenz-basiertes Monitoring zur Nachsteuerung.
- ➔ Die DNS 2025 wurde in einem umfassenden partizipativen und ressortübergreifenden Prozess entwickelt. Sie berücksichtigt durchgängig grenzüberschreitende Spillover-Effekte.
- ➔ Die deutsche Nachhaltigkeitspolitik setzt auf einen systemischen Ansatz. Ein Beispiel ist die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen und deren Prüfung im Gesetzgebungsprozess (s. Kapitel 3.7).
- ➔ Nachhaltigkeitsstrategien werden auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen entwickelt. Kommunen sind Umsetzer und Treiber nachhaltiger Entwicklung.



Leitfrage:

Was sind exemplarisch besonders relevante Aspekte der deutschen Nachhaltigkeits-Governance für die Umsetzung der Agenda 2030?

2.1 Fortschritte und Entwicklungen: Die Agenda 2030 in der deutschen Nachhaltigkeitspolitik seit 2021

Der Beschluss der Agenda 2030 durch die Staatengemeinschaft markiert einen Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit für eine bessere Zukunft. Er steht für die geteilte positive Zukunftsvision einer Welt ohne Hunger, Armut und Diskriminierung; mit gerechtem Wachstum unter Erhaltung von biologischer Vielfalt, Umwelt und Klima und der Lebenschancen zukünftiger Generationen. Hierfür tritt Deutschland national und international mit Nachdruck ein.

Grundlage der deutschen Nachhaltigkeitspolitik ist seit 2002 die [Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie \(DNS\)](#). Seit 2016 wurde die DNS an der Agenda 2030 und ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet und dient damit auch als nationaler Umsetzungsplan zur Agenda 2030.

Die aktuelle, im Januar 2025 vom Bundeskabinett beschlossene, weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt in ihrer Nachhaltigkeitspolitik einen systemischen Ansatz: Deutschland definiert sechs integrative Transformationsbereiche und fünf Umsetzungshebel (s. Kapitel 3), die die Querbezüge und Wechselwirkungen zwischen Sektoren berücksichtigen.

Für eine aktive, zielgerichtete Steuerung der Transformationsprozesse wurden für die Transformationsbereiche und den Hebel „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ Transformationsteams (TT) in der Form zeitlich begrenzter ressortübergreifender Projektgruppen eingerichtet. Unter Einbezug verschiedener gesellschaftlicher Akteure sind aus der Arbeit der TTs unter anderem sieben Transformationsberichte entstanden. Diese wurden vom Kabinett beschlossen und sind als Teil des Weiterentwicklungsprozesses der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen.

Die Projektgruppen-Arbeit der TTs ist eine konkrete Umsetzung der Empfehlungen des wissenschaftlichen [Weltnachhaltigkeitsberichts 2023 \(Global Sustainable Development Report, GSDR\)](#) und des „Whole-of-Government-Ansatzes“, der ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Handeln als Schlüssel erfolgreicher Transformation betrachtet. Im Weltnachhaltigkeitsbericht von 2023 (GSDR S. 48) wurden die TTs als gutes Praxisbeispiel für die Stärkung der regierungsinternen Kapazitäten in den Transformationsbereichen hervorgehoben.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

*„Wir begrüßen, dass die Bundesregierung negative Übertragungseffekte (Spillovers) in allen Transformationsbereichen aufgenommen hat. Negative Spillovers sind beispielsweise Menschenrechtsverletzungen bei Zulieferer*innen entlang der Lieferkette oder klimaschädliche Emissionen der deutschen Industrie. [...] Zudem werden Übertragungseffekte nicht hinreichend in den Indikatoren abgebildet. Darüber hinaus fehlt eine Differenzierung der Effekte auf nationaler, regionaler sowie kommunaler Ebene, da diese hier unterschiedlich wirken können.“*

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) e.V.

Der GSDR wird alle vier Jahre von einer unabhängigen Gruppe von 15 Wissenschaftler*innen erarbeitet. Nach einem von den UN-Mitgliedsstaaten verhandelten Mandat fasst der Bericht relevante Informationen aus der existierenden Forschung zusammen und präsentiert wissensbasierte und politikrelevante Empfehlungen. Inhaltlich legt die DNS 2025 ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit und deren Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In besonderem Maß wurden auch grenzüberschreitende Auswirkungen nationaler Politiken (sog. Spillover-Effekte) berücksichtigt. Negative Auswirkungen von Konsum-, Produktions- und Handelsmustern sowie der Finanzmärkte auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Drittländern, insbesondere im Globalen Süden, sollen erkannt und minimiert, positive Spillover-Effekte hingegen gestärkt werden. Die DNS 2025 hält fest: Politiken sollen von

vorneherein so gestaltet werden, dass sie sowohl in Deutschland als auch in Partnerländern zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Die DNS greift eine Vielzahl an Maßnahmen auf, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Neben der DNS zahlen weitere Strategien und Aktionspläne der Bundesregierung auf die Umsetzung der Agenda 2030 ein.

Beispielhaft ist hier das 2023 gestartete „[Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz](#)“. Es enthält 69 Maßnahmen in insgesamt zehn Handlungsfeldern und bündelt verschiedene Maßnahmen – von finanziellen Anreizen über Beratungs- und Bildungsangebote bis hin zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und einem umfassenden Monitoring.

2.2 Kernelemente der deutschen Nachhaltigkeits-Governance und Zusammenarbeit mit gesellschaftlich relevanten Gruppen

Die Koordinierung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik erfolgt federführend durch das Bundeskanzleramt. Die Umsetzung der Ziele aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine gemeinsame Aufgabe aller Ressorts (*whole-of-government*-Ansatz). Zentrales Steuerungsgremium der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist der [Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung](#) unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes. Dort bearbeiten Staatssekretär*innen aller Ressorts Fragen der nachhaltigen Entwicklung unter partieller Beteiligung externer Expert*innen sowie des [Rates für Nachhaltige Entwicklung \(RNE\)](#) und des [Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung \(PBnE\)](#).

Zur Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensets der DNS besteht darüber hinaus der interministerielle Arbeitskreis (IMA) Nachhaltigkeitsindikatoren unter

Leitung des Umweltministeriums und unter Beteiligung aller Ressorts und des Statistischen Bundesamtes.

Mit der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2025](#) wurde die Nachhaltigkeits-Governance weiterentwickelt und zugleich anerkannt, dass ihre Wirkungsorientierung weiter erhöht werden soll.

Bestandteil der Nachhaltigkeits-Governance sind auch Gremien zur Einbeziehung relevanter Stakeholder*innen und Wissensträger*innen in die deutsche Nachhaltigkeitspolitik. Der unabhängige Rat für Nachhaltige Entwicklung setzt sich aus 15 Personen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammen. Seit 2001 wird er alle drei Jahre vom Bundeskanzleramt berufen, um die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik zu beraten sowie wichtige Impulse für den politischen



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Angesichts der spürbaren Auswirkungen jüngster Krisen, des Klimawandels und geopolitischer Verschiebungen ist eine starke, ganzheitliche Nachhaltigkeitsarchitektur wichtiger denn je. Diese Herausforderung kann nur im Zusammenspiel von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften bewältigt werden.“

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie erkennt die Bedeutung verschiedener Akteursebenen an. Dennoch sollte der Prozess transparenter gestaltet und eine direktere Verzahnung zwischen der Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie und den zentralen Akteuren sichergestellt werden – beispielsweise durch eine stärkere institutionelle Anbindung über den Staatssekretärsausschuss.“

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

und gesellschaftlichen Diskurs zu setzen. Ein weiteres Beispiel ist die Einbindung der Wissenschaft über die [Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 \(wpn2030\)](#). Diese richtet auch den Beirätedialog aus, ein Austauschformat aller Beratungsgremien der Bundesregierung.

Auf parlamentarischer Ebene begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung seit 2004 die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. Der PBnE trägt das Thema Nachhaltigkeit in den Deutschen Bundestag hinein und überwacht bei Gesetzentwürfen der Bundesregierung die Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfungen.

Ergänzend zur formalen Governance-Struktur hat die Bundesregierung auf der fachlichen Ebene verschiedene Beteiligungs- und Beratungsinstrumente eingerichtet, um verschiedene Transformationsprozesse

zeitlich befristet zu begleiten: Stakeholder*innen-Kommissionen und Bürger*innenräte zielen auf Teilhabe und gesellschaftliche Akzeptanz für besonders herausfordernde Transformationsfragen und auf den Ausgleich unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen. Beispielhaft hierfür sind der Nationale Bürger*innendialog Wasser, der Bürger*innenrat „Ernährung im Wandel“ und der Bürger*innenrat „Deutschlands Rolle in der Welt“. Zudem zu nennen sind die Borchert-Kommission für Tierwohl oder die [Zukunftskommission Landwirtschaft \(ZKL\)](#), die Vorbild für den Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft der EU-Kommission war. Beispielhaft ist zudem die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, die sogenannte „Kohlekommission“, die auch international große Beachtung und Nachahmung erfahren hat – beispielsweise in Südafrika.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030 bedeuten Gerechtigkeit – sowohl innerhalb von Gesellschaften als auch zwischen Generationen. Die Perspektive von jungen Menschen auf die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weltweit zeigt, dass Deutschlands Bemühungen Strahlkraft haben und wirklich zu immensen Fortschritten bei der Verwirklichung der Agenda 2030 führen können.“

Deutscher Bundesjugendring, UN-Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung und Greenpeace Germany

2.3 Nationales Ziel- und Indikatorensystem: Wie Deutschland seine Fortschritte misst

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Deutschland wird im Rahmen der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2025](#) anhand eines nationalen Ziel- und Indikatorensystem mit aktuell 82 Indikatoren nachvollziehbar gemacht. Die globalen Ziele lassen sich nicht ohne weiteres auf Deutschland beziehen. Ein Beispiel für diese Dualität der nationalen und der globalen Sichtweise der Zielerreichung der Agenda 2030 ist das globale Target 3.1 mit dem SDG-Indikator 3.1.1 „Müttersterblichkeit“. Der globale Zielwert, die Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten zu senken, kann in Deutschland nicht sinnvoll als nationaler Zielwert dienen, da hier der Wert aktuell bereits zwischen 3 und 4 liegt. Selbstverständlich ist eine weitere Senkung in Deutschland erstrebenswert, hätte auf die Erreichung des globalen Zielwertes jedoch nur noch sehr geringen Einfluss. Entsprechend sind nationale DNS-Indikatoren kein Sub-Set der globalen Indikatoren, sondern eigenständige, auf die 17 Ziele bezogene Indikatoren, die sich an der nationalen Ausgangslage und nationalen Herausforderungen orientieren.

Messung und Berichterstattung der Entwicklung dieser Indikatoren erfolgen unabhängig durch das Statistische Bundesamt. Dieses schafft Transparenz mittels der Online-Plattform „www.dns-indikatoren.de“ und veröffentlicht alle zwei Jahre einen [Indikatorenbericht](#), der über die perspektivische Zielerreichung der Nachhaltigkeitsindikatoren informiert.

Das Statistische Bundesamt weist auf seiner Plattform aus, ob die Entwicklung der einzelnen Indikatoren der Zielsetzung in ausreichender Geschwindigkeit näherkommt (*on-track*) oder nicht (*off-track*). Ein Indikator wird als *off-track* angesehen, wenn eine einfache Fortschreibung seiner bisherigen Entwicklung vermuten lässt, dass er seinen nächsten, von der Bundesregierung festgelegten Zielwert um mehr als 20 Prozent verfehlen wird.

Die Messung und Trendbewertung der Indikatoren soll ein gezieltes politisches Nachsteuern ermöglichen. Hierzu hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Gegensteuerung identifiziert, zum Beispiel den zuletzt im Juli 2023 veröffentlichten [Off-Track-Indikatoren-Bericht](#) für Indikatoren der DNS, die sich zu langsam oder negativ entwickelten.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

*„Die Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2025 stärkt erstmals den Aspekt der Guten Arbeit, indem der Indikator Tarifbindung als Zielgröße aufgenommen wurde. Damit trägt die DNS der Tatsache Rechnung, dass Gute Arbeit, starke Gewerkschaften sowie Betriebs- und Personalräte zentrale Voraussetzungen sind, um sowohl Armut (SDG 1) zu bekämpfen als auch Ungleichheiten (SDG 5, SDG 10) zu reduzieren. Sie fördern gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne, geschlechtergerechte Bezahlung und die Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten. Sie bilden die Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft, die weltweit den Lebensstandard hebt und Armut verringert. Damit ist der Grundsatz der Guten Arbeit (SDG 8) ein zentraler Ausgangspunkt für die Erreichung vieler weiterer Nachhaltigkeitsziele.“*

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

2.4 Nachhaltigkeitspolitik gemeinsam mit Ländern und Kommunen

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 gemeinsam bei allen staatlichen Ebenen. Nachhaltigkeitsstrategien werden auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen entwickelt. Hinzu kommt, dass die Länder in wichtigen Handlungsfeldern nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- und Verwaltungskompetenzen haben. Entsprechend wichtig ist der regelmäßige Austausch, der auch über Formate wie den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung gefördert wird. Einen wichtigen Beitrag für die regionale Vernetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und deren Wirkung in der Gesellschaft leisten seit 2016 die [Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien \(RENN\)](#).

Auch in den Kommunen muss sich Nachhaltigkeitspolitik bewähren. Die Arbeit auf kommunaler Ebene zur Umsetzung der Agenda 2030 trägt zur Sensibilisierung der Bürger*innen für Nachhaltigkeitsthemen bei.

Im Auftrag des Bundes unterstützt Engagement Global über die [Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ \(SKEW\)](#) Städte, Gemeinden und Landkreise dabei, die globalen Nachhaltigkeitsziele strategisch auf kommunaler Ebene zu verankern.

Ein wichtiges Angebot der SKEW ist beispielsweise, Kommunen in der Erarbeitung von *Voluntary Local Reviews* (VLRs) zu unterstützen. In diesen VLRs berichten Kommunen über ihren Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele. Aus Deutschland wurden bereits 18 VLRs beim [Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen \(High-level Political Forum on Sustainable Development, HLPF\)](#) vorgelegt. 2024 haben die Städte Bonn und Kiel (jeweils zum zweiten Mal) sowie Bad Köstritz und die Metropolregion Rhein-Neckar ihre VLRs in New York präsentiert. In Vorbereitung auf den *Voluntary National Review* haben die Bundesstadt Bonn, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Stadt Mannheim sowie die Landeshauptstadt Stuttgart die Initiative eines „*Voluntary Local Government Review 2025: Kommunalen Beitrag zum 3. Freiwilligen Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*“ gestartet. An diesem Bericht haben sich weitere elf Kommunen beteiligt: die Stadt Bad Köstritz, die Landeshauptstadt Düsseldorf, der Enzkreis, die Stadt Freiburg im Breisgau, die Stadt Geestland, die Landeshauptstadt Hannover, die Landeshauptstadt Kiel, die Stadt Köln, die Stadt Münster, der Landkreis Oldenburg und die Stadt Regensburg.

”

Aus dem Stakeholder*innenkreis

*„Die Kommunen sind Orte, an denen Bürger*innen die Nachhaltigkeitstransformation aktiv gestalten und erleben. Zahlreiche Projekte in Deutschland zeigen: Die SDGs profitieren erheblich von einer Dezentralisierung und einem lokalen Governance-Ansatz. Daher sollte Nachhaltigkeit, einschließlich Klimaschutz, als gemeinschaftliche und damit auch als zentrale Aufgabe für Kommunen in allen Bereichen verstanden und mit entsprechender Grundfinanzierung sichergestellt werden.“*

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany und Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Im Folgenden [Voluntary Local Government Review] werden die konkreten Umsetzungen der Agenda 2030 in einzelnen Städten, Landkreisen und Gemeinden dargestellt, die bereits einen Voluntary Local Review veröffentlicht haben. Mit dieser Form der Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Vereinten Nationen zählen die Kommunen grundsätzlich zu den Vorreiterinnen in Deutschland bei der aktiven Gestaltung der nachhaltigen Entwicklung.[...] Thematisch lässt sich in den meisten Kommunen ein gemeinsamer Schwerpunkt auf Klimaschutz erkennen, verbunden mit ambitionierten Zielen der Klimaneutralität und den entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung, z. B. erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und energieeffizientes Bauen, die auf viele Bereiche der nachhaltigen Entwicklung einzahlen. Das Prinzip „Global denken, lokal handeln“ wird auch in den Bereichen fairer Handel und globale Partnerschaften deutlich. Die meisten Städte, Landkreise und Gemeinden engagieren sich in der fairen Beschaffung und pflegen kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaften mit lokalen Akteuren im Globalen Süden. Bei all diesen Maßnahmen setzen die Kommunen auf breite Beteiligungsprozesse, die in Nachhaltigkeitsräten oder Steuerungsgruppen koordiniert werden.“

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Auszug aus dem Voluntary Local Government Review 2025

Ein weiteres Unterstützungsangebot der SKEW, in Kooperation mit dem [Rat für Nachhaltige Entwicklung](#) (RNE), umfasst die Entwicklung eines [Berichtsrahmens „Nachhaltige Kommune“](#) (BNK). Seit Beginn der Maßnahme in 2021 haben rund 30 Kommunen bundesweit den Berichtsrahmen angewendet. Deutsche Kommunen leisten zudem mit ihren über 800 Partnerschaften mit Kommunen im Globalen Süden einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung.

Aus Deutschland wurden bereits **18 VLRs** beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vorgelegt.



Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

„Mit der Unterzeichnung der „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ haben sich 265 deutsche Kommunen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit bekannt.“

Nachhaltigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Nur im Zusammenspiel zwischen lokaler Politik und Verwaltung, lokaler und regionaler Wirtschaft Kultur und der Zivilgesellschaft kann nachhaltige Entwicklung erfolgreich umgesetzt werden. Kommunen sind dabei die treibenden Kräfte zur Umsetzung der Agenda 2030. Lokal verankerte Initiativen tragen dazu bei, die SDGs zu erreichen; in vielen Kommunen bringen so genannte Nachhaltigkeitsbeiräte vielfältige Akteure zusammen. Dadurch wird das Thema Nachhaltigkeit auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angegangen. Kommunen führen kreative Kampagnen, Wettbewerbe und Ausstellungen durch, um das Bewusstsein der Bevölkerung für die Ziele der Agenda 2030 zu stärken. Darüber hinaus verankern sie die Nachhaltigkeit in ihren Stadtstrategien und städtischen Haushalten.“

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

3.

Transformativ handeln

Deutschland hat Transformationsbereiche und Hebel zur Umsetzung der Agenda 2030 definiert. Dieses VNR-Kapitel beleuchtet exemplarisch Ansätze und Umsetzungsbeispiele entlang der Transformationsbereiche und Hebel.



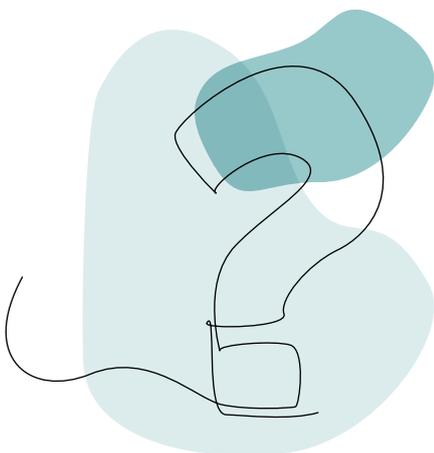
Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen, wurden sechs zentrale Transformationsbereiche und fünf Politikfelder mit großer Hebelwirkung (sog. Hebel) identifiziert. Damit greift Deutschland die Empfehlungen aus dem Weltnachhaltigkeitsbericht (GSDR) auf.
- ➔ Deutschland hat mit der Weiterentwicklung der DNS 2025 die soziale Dimension der Nachhaltigkeit stärker in den Blick genommen, um eine sozial gerechte Transformation zu gewährleisten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.
- ➔ Deutschland ergreift in allen Transformationsbereichen Maßnahmen, um negative Wechselwirkungen und grenzüberschreitende Spillover-Effekte zu minimieren.

Der Titel der 2025 vom Bundeskabinett beschlossenen, weiterentwickelten **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „Transformation gemeinsam gerecht gestalten“** betont den Anspruch der Bundesregierung Transformation partizipativ und sozialverträglich zu gestalten. Dabei sollen notwendige Anpassungsprozesse sozial gerecht vorangebracht werden. Die Struktur der DNS orientiert sich an den *entry points* und *levers* (Ansatzpunkte und Hebel), die der **GSDR 2019** vorschlägt. Im deutschen Kontext ist diese Struktur in sechs „Transformationsbereiche“ und fünf „Hebel“ übersetzt. Die Transformationsbereiche umfassen: (1) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten; soziale Gerechtigkeit, (2) Energiewende und Klimaschutz, (3) Kreislaufwirtschaft, (4) Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität, (5) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme,

(6) Schadstofffreie Umwelt. Übergreifende Hebel sind: (1) Governance; (2) Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe; (3) Finanzen; (4) Forschung, Innovation und Digitalisierung; (5) Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit.

Diese Struktur soll eine ganzheitliche Betrachtungsweise ermöglichen, Synergien und Konflikte innerhalb der SDGs aufzeigen und zentrale Transformationsbedarfe und -prozesse identifizieren. Die Strategie betont als Querschnittsthema die grenzüberschreitenden Auswirkungen des nationalen Handelns auf andere Länder. Deutschland strebt an, Maßnahmen so auszugestalten, dass sie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in anderen Ländern nicht behindern, sondern stärken.



Zentrale Leitfrage dieses Kapitels:

Welche exemplarischen Strategien und Maßnahmen hat Deutschland seit dem VNR 2021 ergriffen, um die Agenda 2030 umzusetzen?

3.1 Beispiele aus dem Transformationsbereich Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

Deutschland stellt die soziale Dimension der Nachhaltigkeit und das Wohlergehen aller Menschen in den Fokus. Die Stärkung von Gesundheit, Bildung, Gleichstellung, sozialer Gerechtigkeit und langfristig guter Beschäftigung schafft die Grundlage dafür, dass alle Menschen die nachhaltige Transformation aktiv und selbstbestimmt mitgestalten können.



Für diesen Transformationsbereich besonders wichtige SDGs:



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Deutschland unterstützt national und international die Vermittlung wichtiger Zukunftskompetenzen für die Transformation zur Nachhaltigkeit in allen Bildungsbereichen.
- ➔ Deutschland stärkt das Bildungssystem als wesentlichen Schlüssel für die Innovations- und Leistungsfähigkeit sowie für Wohlstand und Teilhabe aller Menschen.
- ➔ Deutschland stärkt die öffentliche sowie die globale Gesundheit und fördert den systemischen *One-Health*-Ansatz.

3.1.1 Wie Deutschland die öffentliche und globale Gesundheit stärkt

Die Bundesregierung stärkt die öffentliche Gesundheit (*Public Health*) mit einem Dreiklang aus Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung. Hierzu wird die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ zu einem neuen „**Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)**“ weiterentwickelt. Das BIÖG soll das Wissen über gesunde Verhaltensweisen leichtverständlich vermitteln sowie Daten analysieren und aufbereiten, um zielgruppenspezifische Präventionsangebote zu generieren. Weitere Bausteine der Strategie zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit sind die

Modernisierung und nachhaltige Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes („**Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**“), die Förderung von Prävention und der Ausbau der Gesundheitskompetenz („**Roadmap Gesundheitskompetenz 2024**“) wie auch Initiativen zum Umgang mit den vielfältigen gesundheitlichen Herausforderungen bei der Klimaanpassung und beim Klimaschutz, wie der mit den wichtigsten Akteur*innen des Gesundheitswesens initiierte „**Klimapakt Gesundheit**“ und der „**Hitzeschutzplan Gesundheit**“.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem, das allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung ermöglicht, ist unverzichtbar. Der Deutsche Pflegerat betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, den Pflegeberuf als kritische Infrastruktur zu stärken. Ereignisse wie die COVID-19 Pandemie zeigen, dass Resilienz und Krisenfestigkeit zentrale Prioritäten sein müssen. Besonderes Augenmerk legt der Deutsche Pflegerat auf die häusliche Langzeitpflege, in der die Mehrzahl der Menschen mit Pflegebedarf versorgt werden. Hier sind innovative Versorgungskonzepte vor Ort und langfristige Investitionen in der Handlungsautonomie der Pflegeprofession unabdingbar.“

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Ein ressortübergreifender Ansatz ist der *One-Health*-Ansatz. Er erhält im Rahmen der „Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit“ als sektorenübergreifendes Vorgehen einen größeren Stellenwert, um die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zusammenzudenken. Deutschland unterstützt Partnerländer dabei, den *One-Health*-Ansatz strategisch einzubeziehen, zum Beispiel bei der Erstellung von nationalen Krisen- und Notfallplänen oder in Systemen zum Monitoring von Krankheitsausbrüchen.

Schließlich zählen zum Engagement Deutschlands auch Maßnahmen zur Umsetzung der **UN-Dekade des gesunden Alterns** (2021 bis 2030), die – gemäß der vier Handlungsfelder der Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organisation*, WHO) – insbesondere Maßnahmen umfassen, die ein altersfreundliches Umfeld fördern, Einsamkeit bekämpfen, gegen *Ageismus* vorgehen und gute Pflege und Versorgung gewährleisten.

3.1.2 Wie Deutschland Bildung für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe fördert

Bildung ist ein Menschenrecht und als *Sustainable Development Goal* (SDG) 4 ein wichtiger Bestandteil der Agenda 2030. Vor diesem Hintergrund fördert die Bundesregierung hochwertige Bildung in Deutschland und weltweit. Die Bildungsstrategie „Hochwertige Bildung für alle“ aus dem Jahr 2025 bildet die Voraussetzung für eine gezielte Unterstützung der Partnerländer in den Bereichen erweiterte Grundbildung, berufliche Bildung sowie Hochschulbildung.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen für alle fördern

„Bereits seit Jahrzehnten setzt sich der Deutsche Kulturrat für die Stärkung der kulturellen Bildung ein. In den Jahren 2022 bis 2024 hat er zusammen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen einen Dialogprozess mit Verbänden aus dem Kulturbereich sowie mit Verbänden und Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Dieser Prozess mündete in Teilhabeempfehlungen für inklusive Kultur „Kultur braucht Inklusion – Inklusion braucht Kultur“. In diesen Teilhabeempfehlungen wird aufgezeigt, was geschehen muss, damit Menschen mit Behinderungen an der kulturellen Bildung sowie Berufs- und Hochschulausbildung für kulturelle und künstlerische Berufe angemessen partizipieren können.

Die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte **Green Culture Anlaufstelle** (GCA) gewährleistet eine hochwertige Bildung durch aktive Wissensvermittlung und -aufbereitung für alle Menschen im kulturellen Sektor. Das Angebot reicht von kostenlosen digitalen Beratungen und Wissensformaten bis hin zu bundesweiten, themenbezogenen Workshops in Präsenz. Seit 2021 konnten in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Deutschland (IHK) mehr als 500 „Transformationsmanager Nachhaltige Kultur“ ausgebildet und zertifiziert werden.“

Deutscher Kulturrat, Green Culture, Kulturpolitische Gesellschaft

Zusammen mit der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und ihren Gremien treibt die Bundesregierung die Vermittlung von Transformationskompetenzen in einem breiten Multi-Akteurs-Prozess in allen Bildungsbereichen voran. Das laufende UNESCO-Programm [BNE2030](#) ist dabei leitgebender Impuls. Vertreter*innen aus Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft arbeiten an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung, der konkrete Maßnahmen und Meilensteine zur Verankerung von BNE im Bildungssystem aufzeigt.

Richtungsweisend dafür ist der international einzigartige [Orientierungsrahmen Globale Entwicklung \(OR\)](#) der Bundesregierung und der [Kultusministerkonferenz \(KMK\)](#). Mit dem Orientierungsrahmen kann Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit globaler Perspektive in allen schulischen Bereichen Zukunftskompetenzen strukturell integriert werden. Er soll Schüler*innen befähigen, wichtige Zukunftskompetenzen zu erlangen, um komplexe globale Zusammenhänge besser zu verstehen und Handlungsoptionen zu be- und ergreifen. Aktuell wird eine Erweiterung des Orientierungsrahmens auf die gymnasiale Oberstufe finalisiert. Dieser bietet konkrete Empfehlungen zur Verankerung der Agenda 2030 in allen Unterrichtsfächern sowie in der Schule als Ganzes (*whole-school-approach*) und zeigt auf, wie Bildungsverwaltung, Lehrplangestaltung, Schulen, Schulbuchverlage und alle am schulischen Bildungswesen Beteiligten bei dieser Aufgabe konzeptionell unterstützt werden können.

Auf dem OR fußt der entwicklungspolitische Schulforschungswettbewerb „[alle für EINE WELT für alle](#)“ unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, an dem zuletzt 33.000 Schüler*innen teilgenommen haben. Er ist gelebte Bildung für nachhaltige Entwicklung und motiviert mit einem Song Contest „Dein Song für EINE WELT“ als Begleitmaßnahme vor allem Kinder und junge Menschen in Deutschland zu nachhaltigem Handeln und zur Auseinandersetzung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Förderung von Transformationskompetenzen

Positiv hervorzuheben ist auch die Aufnahme eines Indikators für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) [in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie], der anhand von Schullabeln wirksame Umsetzung beispielsweise mit Projekten wie „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ des World University Services und die „Schools for Earth“-Initiative von Greenpeace erfasst. Diese Beispiele zeigen, wie zivilgesellschaftliches Engagement Teil der Nachhaltigkeitsarchitektur wird.

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) e.V., Deutscher Bundesjugendring und Bündnis Zukunftsbildung

Die Bundesregierung fördert zudem Bildungsprojekte der Zivilgesellschaft sowie Projekte zur Unterstützung des Engagement von Einzelpersonen und kleinen Initiativen, beispielsweise durch Engagement Global oder das [Programm „Action! Aktiv für eine globale Welt“](#) der [Deutschen Stiftung Ehrenamt und Engagement](#).

3.1.3 Leave no one behind am Beispiel von Geschlechtergleichstellung und Inklusion

Dem übergeordneten Ziel der Agenda 2030 folgend, niemanden im Transformationsprozess zurückzulassen, setzt sich Deutschland für die konsequente Reduzierung von Ungleichheiten ein und fördert u. a. Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter sowie LGBTQIA+-Rechte. Unterstützungsmaßnahmen zur Wahrung der Rechte für Kinder und Jugendliche, älterer Menschen und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind ebenfalls wichtige Anliegen. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Beendigung von geschlechtsbasierter Gewalt und zur Sicherung umfassender sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte sowie der nachhaltigen ökonomischen Eigenständigkeit aller Erwachsenen.

Für die Wirtschaft sieht das
Führungspositionen-Gesetz
eine feste Quote von **30 %**
für Frauen in Aufsichtsräten
der börsennotierten und paritätisch
mitbestimmten Unternehmen vor.



Im Bereich der Geschlechtergleichstellung gibt das [Gutachten zum Vierten Gleichstellungsbericht](#) Handlungsempfehlungen, um das Thema in der sozial-ökologischen Transformation weiter zu stärken und Geschlechtergleichstellung tatsächlich in allen transformationsrelevanten Politikfeldern zu berücksichtigen. Der Bericht empfiehlt für eine sozial-ökologische Transformation, die kohärent und geschlechtergerecht ist, verbindliche ressortübergreifende Mechanismen der Gleichstellungspolitik zu etablieren (zum Beispiel eine interministerielle Arbeitsgruppe, die Instrumente wie das *Gender Impact Assessment* und das *Gender Budgeting* verankern und mit Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes zusammenführen).

Für die Wirtschaft sieht das Führungspositionen-Gesetz eine feste Quote von 30 Prozent für Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen vor. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geht die Bundesregierung mit dem Ziel 40 Prozent bis 2030 über diese verpflichtende Mindestquote noch hinaus. Die unter die feste Aufsichtsratsquote fallenden Unternehmen liegen derzeit bei einem Anteil von 38,5 Prozent. Die Führungspositionen-Gesetze wirken: Als einer der größten deutschen Arbeitgeber geht der Bund voran und hat sich für seinen öffentlichen Dienst das noch ehrgeizigere Ziel gesetzt, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen bis Ende 2025 zu erreichen.

Mit Zustimmung zur EU-Führungspositionen-Richtlinie kommt die Gleichstellung von Frauen in Europa einen großen Schritt weiter. Durch die verbindlichen Vorgaben wird sich der Frauenanteil in den Führungsetagen börsennotierter Unternehmen in der EU substantiell erhöhen und soll zu einer größeren Diversität führen.

Als eines der zentralen Querschnittsthemen, welches alle Transformationsbereiche und SDGs berührt, sieht die Bundesregierung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie die Barrierefreiheit. Um die weltweite Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen entwicklungspolitisch voranzubringen, richtete Deutschland 2025 gemeinsam mit Jordanien und der *International Disability Alliance* in Berlin den *Global Disability Summit* aus.



weitere Beispiele unter:

www.vnr-germany.de/menschliches-wohlbefinden-und-faehigkeiten-soziale-gerechtigkeit

3.2 Beispiele aus dem Transformationsbereich Energiewende und Klimaschutz

Die planetare Dreifachkrise aus dem beschleunigten Klimawandel, Umweltverschmutzung und zunehmendem Biodiversitätsverlust ist bereits in allen Teilen der Welt dramatisch spürbar. Deutschland setzt sich für eine konsequente und gerechte Transformation hin zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Volkswirtschaft ein – auch als Beitrag zu seinen multilateralen Verpflichtungen. Das deutsche Klimaziel 2030, die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 Prozent im Vergleich zu 1990 zu verringern, ist in greifbare Nähe gerückt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat daran einen großen Anteil.



Für diesen Transformationsbereich besonders wichtige SDGs:



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Deutschland bringt UN-Abkommen entscheidend voran und engagiert sich intensiv, die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen.
- ➔ Deutschland setzt mit Maßnahmen für den natürlichen Klimaschutz auf die Verbindung von Klima- und Naturschutz.
- ➔ Deutschland setzt auf den Ausbau erneuerbarer Energien und schafft auf nationaler Ebene die Voraussetzungen für beschleunigte Genehmigungsverfahren.

3.2.1 Ausbau erneuerbarer Energien

Der Ausbau erneuerbarer Energien hat deutliche Fortschritte gemacht: Im Jahr 2024 lag ihr Anteil am Bruttostromverbrauch bei 54,4 Prozent. Deutschland verfolgt dabei die ehrgeizigen Ziele, bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen sowie bis spätestens 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen ([Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#)). Der Kohleausstieg soll spätestens 2038 vollendet werden.

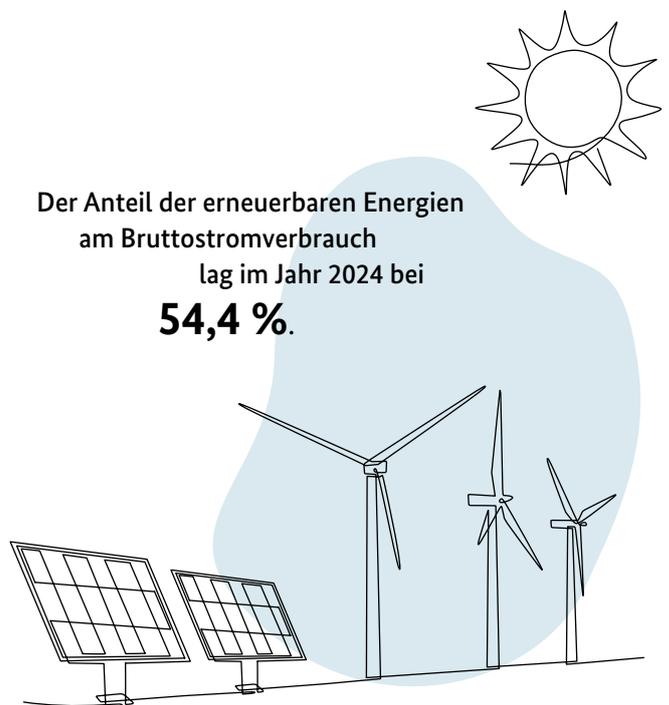
Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Gewerkschaften zur Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards

„Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treiben mit verschiedenen Projekten und der Gewerkschaftsarbeit die nachhaltige Entwicklung voran. Beispielhaft dafür steht das vom DGB initiierte Projekt „Revierwende“. Das Projekt zielt drauf ab, den auf Grund des Kohleausstieges beschlossenen Strukturwandel vor Ort und in den Betrieben aktiv zu begleiten, Sicherheit im Wandel zu geben und dabei ganz konkret die Menschen vor Ort zu unterstützen.“

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch lag im Jahr 2024 bei **54,4 %**.



Für Emissionseinsparungen im Energiesektor sind neben verbesserter Energieeffizienz der massive Ausbau der erneuerbaren Energien und die Anpassung des Stromnetzes von entscheidender Bedeutung. Unverzichtbar sind zudem Energiespeicher (zum Beispiel Pumpspeicher und große Batteriespeicher), sowie die systemdienliche Produktion, Umwandlung, Speicherung und Verstromung von kohlenstoffarmem Wasserstoff. Bei der Photovoltaik hält der Boom mit einem Zubau von 16,7 GW im Jahr 2024 weiter an. Bei Wind an Land gab es 2024 bei den Genehmigungen mit ca. 15 GW ein Allzeithoch. Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau u. a. durch den „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern. Der Pakt verschlankt und digitalisiert Verfahren und modernisiert geltendes Recht.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Deutschland hat insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren einen großen Sprung nach vorne gemacht; mittlerweile kommen mehr als 50 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbarer Energieproduktion. Dies ist ein großer Erfolg, der naturverträglich und bürgernah fortgeführt und ausgebaut werden muss, insbesondere indem auch die Gebäude- und Verkehrssektoren stärker einbezogen werden.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany und Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Eine wichtige Rolle für die Dekarbonisierung von Industrie und Energieerzeugung wird künftig auch erneuerbarer und kohlenstoffarmer Wasserstoff spielen. Mit dem Wasserstoff-Kernnetz, das mit 9.040 Kilometern in Deutschland Erzeugungs- und Verbrauchszentren, sowie Speicher und Importpunkte miteinander verbinden soll, hat die Bundesregierung eine entscheidende Voraussetzung für den Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur geschaffen.

3.2.2 Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) und Klimaschutzprogramm 2023

Im Jahr 2023 hat die Bundesregierung das **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)** ins Leben gerufen. Als integraler Bestandteil der nationalen Klimaschutzstrategie verbindet es Klima- mit Naturschutz. Denn: Intakte Ökosysteme sind natürliche Klimaschützer, die unverzichtbar sind. Dadurch erhöhen sich nicht nur ihre Klimaschutzleistungen, sondern häufig auch ihr Beitrag für die Anpassung an den Klimawandel. Ein wesentlicher Bestandteil des ANK ist die Wiederherstellung und Wiedervernässung von Mooren. Als natürliche Senken speichern Moore große Mengen Kohlenstoff, tragen dazu bei, Überschwemmungen abzumildern und dienen als wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Orte für Erholung, Umweltbildung und Forschung.

Bei der Einführung des Klimaschutzprogramms 2023 auf nationaler Ebene beschloss die Bundesregierung den Aufbau eines „Sozialmonitoring Klimaschutz“, das soziale Verteilungswirkungen bereits bei der Entwicklung von Maßnahmen analysiert und sie möglichst sozialgerecht konzipiert.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Ökologische Transformation des Kultursektors

„Durch Wissensvermittlung sowie -aufbereitung, Vernetzung, Datenerhebung und Beratung fördert die Green Culture Anlaufstelle die ökologische Transformation des Kultursektors. Zugleich unterstützt sie Kulturinstitutionen bei der Nutzung des bundeseinheitlichen kulturspezifischen Klimabilanzierungsstandards KBK & KBK+ sowie des kostenlos dazu nutzbaren Tools der bundesdeutschen Kulturministerkonferenz. Damit einher geht die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen.“

Deutscher Kulturrat, Green Culture, Kulturpolitische Gesellschaft



weitere Beispiele unter:
www.vnr-germany.de/energiewende-und-klimaschutz

3.3 Beispiele aus dem Transformationsbereich Kreislaufwirtschaft

Deutschland setzt sich aktiv für eine Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene ein. Der ganzheitliche Ansatz der Kreislaufwirtschaft bietet Lösungen für aktuelle geopolitische und sozial-ökologische Krisen, die unter anderem durch die Übernutzung natürlicher Ressourcen und Lebensgrundlagen verursacht wurden.



Für diesen Transformationsbereich besonders wichtige SDGs:



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Deutschland setzt auf eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie, da lineare Wirtschaftsmodelle im globalen Maßstab langfristig weder ökonomisch noch ökologisch tragfähig sind.
- ➔ Deutschland setzt sich national und international dafür ein, dass die Transformation zur Kreislaufwirtschaft zum gegenseitigen Vorteil, sozial gerecht und im Sinne des Klima- und Umweltschutzes organisiert wird.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Deutschland hat eine wichtige Rolle in den Verhandlungen über Abbauregularien für einen möglichen Tiefseebergbau bei der Internationalen Meeresbodenbehörde. Mit der vorsorglichen Pause (precautionary pause) hat sich die Bundesregierung begrüßenswerterweise darauf verständigt, den unmittelbaren Start des kommerziellen Tiefseebergbaus zu verhindern, und schließt die Vergabe von Förderlizenzen bis auf weiteres aus. Deutschland war damit eine der ersten Industrienationen, die sich mit mittlerweile 32 Staaten für eine Pause, ein Moratorium oder ein Verbot einsetzen. Doch die deutsche Position geht nicht weit genug. Um das bereits gefährdete Ökosystem Ozean vor irreversiblen und nicht vorhersehbaren Folgen zu schützen und die Rechte der langfristig vom Tiefseebergbau betroffenen Menschen zu respektieren, muss sich die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene dafür einsetzen, den Abbau von Rohstoffen in der Tiefsee zu verhindern. Die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft mit einer Reduktion des absoluten Primär-Rohstoffverbrauchs, ehrgeizigen Wiederverwendungszielen, verbessertem Recycling und nachhaltigem Produktdesign macht mineralische Rohstoffe aus der Tiefsee überflüssig. Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie den Weg zur Ressourcenschonung eingeschlagen; diese muss nun zeitnah umgesetzt werden. Für mehr Verbindlichkeit braucht es jedoch ein Ressourcenschutzgesetz, das messbare Ziele, Reduktionspfade, Monitoring, Sanktionen und Berichtspflichten verbindlich festlegt.“

Forum Umwelt und Entwicklung, AG Tiefseebergbau, Ozeanien-Dialog, Brot für die Welt, Fair Oceans, WWF Deutschland, DEEPWAVE, Women Engage for a Common Future (WECF) Deutschland, Gender CC – Women for Climate Justice e.V.

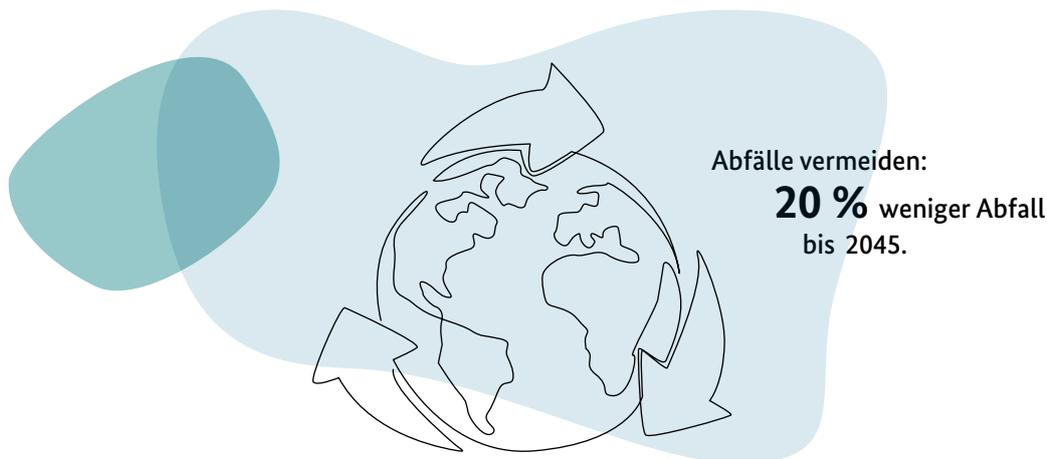
3.3.1 Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie

Deutschland hat mit der weltweit höchsten Recyclingquote viel erreicht. Doch der Anteil recycelter Rohstoffe in der Industrie liegt bisher bei nur 13 Prozent. Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft ist daher von zentraler Bedeutung, um Konsum und Produktion innerhalb planetarer Grenzen zu ermöglichen – für Umwelt, Mensch und Wirtschaft.

Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist die im Dezember 2024 vom Bundeskabinett verabschiedete **Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)**. Die NKWS bündelt die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung für eine umfassende Kreislaufwirtschaft. Sie hat folgende vier Ziele: Erstens, den Primärrohstoffverbrauch zu senken (langfristige Orientierung von 16 Tonnen auf 6 bis 8 Tonnen Verbrauch pro Kopf). Zweitens, Stoffkreisläufe zu schließen (bis 2030 von 13 auf 26 Prozent Anteil von Sekundärrohstoffen).

Drittens, die Rohstoffversorgungssicherheit zu erhöhen (Ziel ist, 25 Prozent des Bedarfs an strategischen Rohstoffen durch Recycling zu decken). Viertens, Abfälle zu vermeiden (20 Prozent weniger Abfall bis 2045, indem Produkte langlebig, reparierbar und rohstoffeffizient gestaltet werden). Die Vermeidung und Ausschleusung von Schadstoffen aus den Stoffkreisläufen bildet in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Ansatz für die Sicherheit von Mensch und Umwelt in einer Kreislaufwirtschaft.

Als Rahmenstrategie berücksichtigt sie relevante Initiativen und Programme, u. a. im Bereich Bioökonomie und Rohstoffe oder den EU-Kreislaufwirtschaftsaktionsplan (CEAP). Die NKWS enthält ein ganzes Bündel von Maßnahmen, um die oben genannten Ziele zu erreichen – von Gesetzesinitiativen, dem Einsatz digitaler Technologien über Förderprogramme bis zu Forschung, Qualifizierung, öffentlicher Beschaffung und Wissenstransfer.



3.3.2 Wie Deutschland sich global stärker engagiert

Auf internationaler Ebene treibt die Bundesregierung die Zusammenarbeit in der G7 voran und hat unter deutscher G7-Präsidentschaft 2022 die [Berlin Roadmap](#) erarbeitet. In dieser wird festgehalten, dass ein Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sowie der globalen Klima- und Biodiversitätsziele ohne mehr Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft nicht möglich ist. Die Roadmap verfolgt einen systemischen Ansatz, um Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in allen relevanten Sektoren zu fördern und gleichzeitig die Auswirkungen auf Klima, Biodiversität und Umweltverschmutzung durch nachhaltiges Materialmanagement entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu reduzieren. Darüber hinaus schafft der Ansatz Synergien mit anderen globalen Initiativen und Politiken. Zudem setzt sich die Bundesregierung seit längerer Zeit für ein ambitioniertes internationales Abkommen zur Beendigung von Plastikverschmutzung ein und beteiligt sich an der dazugehörigen *High Ambition Coalition to End Plastic Pollution*. Deutschland hat im Vorfeld gemeinsam mit Norwegen und der Europäischen Kommission bereits einen Prozess gleichgesinnter Staaten initiiert.

Deutschland kooperiert eng mit seinen Partnerländern, um diese bei der Transformation zu einer nachhaltigen und gerechten Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Um beispielsweise die Standards zur Behandlung von Elektroschrott weltweit zu heben, unterstützt die Bundesregierung Austauschformate zum Wissenstransfer sowie Projekte vor Ort, zum Beispiel über den Aufbau von Recycling- und Technologiepartnerschaften (*just circular economy partnerships*). Zentral ist der Einsatz dafür, etablierte Finanzierungsmechanismen, zum Beispiel die erweiterte Herstellerverantwortung (*Extended Producer Responsibility – EPR*), weltweit zu stärken, um Produzenten stärker in die Verantwortung für die gesamte Lebensdauer ihrer Produkte zu nehmen. Außerdem wurden innovative Finanzierungsmöglichkeiten gefördert. Die Bundesregierung engagiert sich für die Umsetzung von SDG 12 in der Arbeit des Zehnjahres-Rahmens für Programme für nachhaltige Konsummuster und Produktionsmuster (*10 Year Framework of Programmes, 10YFP*) im Rahmen von UNEP.



weitere Beispiele unter:
[www.vnr-germany.de/
 kreislaufwirtschaft](http://www.vnr-germany.de/kreislaufwirtschaft)

3.4 Beispiele aus dem Transformationsbereich Nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität

Die Bundesregierung unterstützt Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Entwicklung. Für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung fördert sie Klimaanpassungsmaßnahmen sowie den Ausbau umweltfreundlicher Infrastruktur und Mobilität.



Für diesen Transformationsbereich besonders wichtige SDGs:



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Die Transformation der Bereiche Bauen und Verkehr in Deutschland sind unabdingbar für die Sicherung der Lebensqualität der jetzigen und nachfolgenden Generationen und für die Erreichung der Klimaziele.
- ➔ Zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele ist es notwendig, die Energieeffizienz zu steigern, vorhandene Flächen und Gebäude zu aktivieren und den Umstieg auf klimaneutrale Antriebe zu erleichtern. Zudem ist auch das Angebot an umweltfreundlicher Mobilität auszubauen und der Umstieg bzw. dessen Nutzung zu erleichtern.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Auch in Deutschland sehen sich Menschen mit Behinderung noch systemischen Benachteiligungen ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere das Bildungssystem, Beschäftigung und Arbeit, Gesundheit und eine barrierefreie Infrastruktur. Unter Berücksichtigung der abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses über den zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands sollten konkrete Maßnahmen zur Überwindung der Benachteiligungen in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden. So könnte zum Beispiel ergänzt werden, dass Mobilität und Bauen in Deutschland nicht nur nachhaltig, sondern grundsätzlich auch barrierefrei erfolgen sollen.“

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.

3.4.1 Deutsche Anpassungsstrategie, Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude und Leipzig-Charta

Die Bundesregierung hat mit der **Deutschen Anpassungsstrategie** an den Klimawandel 2024 neue, verbindliche Grundlagen für die vorsorgende Anpassung an den Klimawandel geschaffen. Mit diesen verpflichtet sie Bund, Länder und Kommunen, Konzepte und messbare Ziele für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf der Grundlage von Risikoanalysen und mit konkreten Maßnahmenplänen umzusetzen. Mit der neuen **Leipzig-Charta** als strategischem Rahmenwerk zur gemeinwohlorientierten, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung geht die Bundesregierung auf die Herausforderungen der Klimaanpassung ein und liefert eine Grundlage für eine zukunftsgerichtete Transformation. Der Bund möchte auch in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Klimaschutz, nachhaltiges Bauen und Innovationen Vorbild sein. Es gilt zu zeigen, dass die klimapolitischen Ziele im Einklang mit Kosteneffizienz und Funktionalität von Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Zum Erreichen klimaneutraler Bundesliegenschaften sollen die Gebäude des Bundes daher einen den Zielen gerechten Standard erhalten und innovative Technologien integrieren. Dies wird mit den Energieeffizienzfestlegungen Bundesgebäude von 2021 umgesetzt, welche eine jährliche Sanierungsrate sowie einen hohen Neubau- und Sanierungsstandard für Bundesgebäude vorsehen. Zudem fördert die Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft umfassend (transdisziplinäre) Forschung für nachhaltige Städte und Regionen, um die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung sowie die SDGs zu erreichen.

3.4.2 Wie Deutschland sich für eine umweltfreundliche Infrastruktur und Mobilität einsetzt

Zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele ist es im Verkehrssektor notwendig, die Effizienz zu steigern und auf klimaneutrale Antriebe umzusteigen. Auch muss das Angebot an umweltfreundlicher Mobilität ausgebaut und dessen Nutzung erleichtert werden. Um die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu steigern, wurde ein deutschlandweit gültiges, preisgünstiges Nahverkehrsticket, das sogenannte Deutschlandticket, eingeführt. Dadurch konnte der ÖPNV in kurzer Zeit über eine Millionen Neukund*innen gewinnen.

Beim Ausbau einer umweltfreundlicheren Mobilität bleibt auch die Mobilität im ländlichen Raum eine zentrale Aufgabe. Ein Baustein ist auch hier ein Umstieg auf klimaneutrale Antriebe, insbesondere die Elektromobilität. Die dafür notwendige Ladeinfrastruktur befindet sich derzeit im Aufbau und wird durch mehrere Förderrichtlinien und -programme unterstützt.



weitere Beispiele unter:
www.vnr-germany.de/nachhaltiges-bauen-und-nachhaltige-mobilitaet

3.5 Beispiele aus dem Transformationsbereich Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

Deutschland setzt sich für eine nachhaltige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme mit dem Ziel einer zukunftsorientierten und krisenfesten Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft ein. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der weltweiten Ernährungssicherung bei gleichzeitigem Schutz von Klima, Umwelt und Tieren. Die Art und Weise, wie Lebensmittel produziert werden, wie wir uns ernähren und wie Ernährungsumgebungen ausgestaltet sind, sind wesentliche Stellschrauben für eine nachhaltige Entwicklung.



Für diesen Transformationsbereich besonders wichtige SDGs:



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme sind Schlüsselbereiche, um die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu erreichen, das Recht auf angemessene Nahrung zu verwirklichen, das Pariser Klimaabkommen und den globalen Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmen zu erfüllen und die natürlichen Ressourcen zu schonen.
- ➔ Deutschland setzt sich für einen Wandel hin zu in die Zukunft gerichteten Agrar- und Ernährungssystemen ein.

3.5.1 Ernährungsstrategie der Bundesregierung

Mit der im Januar 2024 beschlossenen [Ernährungsstrategie](#) will die Bundesregierung erreichen, dass es allen Verbraucher*innen so einfach wie möglich wird, sich gut, d.h. gesund und nachhaltig zu ernähren.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden in der Ernährungsstrategie 90 Maßnahmen in elf Handlungsfeldern vereinbart. Die Ernährungsstrategie baut auf anderen Strategien und Maßnahmenplänen auf. Die Weiterentwicklung der [Eiweißpflanzenstrategie \(EPS\)](#) hat dazu geführt, dass in Deutschland deutlich mehr Eiweißpflanzen angebaut werden. Diese entfalten eine synergetische Wirkung, indem sie Luftstickstoff binden und eine nachhaltigere Ernährung im Rahmen planetarer Grenzen erleichtern.

3.5.2 Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030

Die [Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 \(NBS 2030\)](#) wurde verabschiedet, um neue globale und EU-Ziele zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umzusetzen. Diese Verpflichtung resultiert aus internationalen Vereinbarungen wie dem [Übereinkommen über die biologische Vielfalt \(CBD\)](#) und dem [Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal \(GBF\)](#) und leistet einen Beitrag zur [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#). Die NBS bündelt die für den Biodiversitätsschutz zentralen Themen und Ziele in insgesamt 21 Handlungsfeldern mit 64 Zielen unter einem strategischen Dach. Dabei berücksichtigt sie neben den übergeordneten

Biodiversitätszielen wie zum Beispiel dem Biodiversitätserhalt und der Wiederherstellung von Ökosystemen auch weitere aktuelle Themen wie Stadtnatur, die Klimaerwärmung, den Ausbau von erneuerbaren Energien oder auch die Entwicklungen in den verschiedenen Wirtschaftssektoren.

3.5.3 Wie Deutschland Klimaschutz in der Landwirtschaft und eine ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft fördert

Neben dem Beschluss des [Klimaschutzprogramms 2023](#) mit erweiterten Emissionsminderungsmaßnahmen der Landwirtschaft wurde im Jahr 2022 zudem ein Forschungs- und Innovationsprogramm zum Klimaschutz in der Landwirtschaft aufgelegt. Zudem hat die [Zukunftskommission Landwirtschaft \(ZKL\)](#) in ihren Empfehlungen Wege aufgezeigt, wie sich Veränderungen für mehr Tier-, Umwelt- und Klimaschutz mit dem Erhalt einer ökonomisch und sozial tragfähigen Landwirtschaft in Einklang bringen lassen. In der ZKL haben Vertreter*innen von Landwirtschaft, Wirtschaft, Handel und Zivilgesellschaft gemeinsam mit Wissenschaftler*innen Strategien für eine zukunftsfähige Agrar-, Umwelt- und Tierschutzpolitik entwickelt und Empfehlungen für eine neue Kultur der Zusammenarbeit vorgelegt.

Im Jahr 2021 hat sich die Bundesregierung das ambitionierte Ziel gesetzt, dass bis 2030 insgesamt 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland ökologisch bewirtschaftet werden sollen. Dafür hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat die Bio-Strategie 2030 partizipativ erarbeitet. Die in der [Bio-Strategie 2030](#) definierten Maßnahmen zielen darauf ab, entlang der gesamten Wertschöpfungskette die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, um die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft auf verschiedenen Ebenen zu stärken.



weitere Beispiele unter:
www.vnr-germany.de/nachhaltige-agrar-und-ernaehrungssysteme

3.6 Beispiele aus dem Transformationsbereich Schadstofffreie Umwelt

Deutschland setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene aktiv für die Begrenzung der Verschmutzungskrise ein. Daher verfolgt die Bundesregierung eine umfassende Transformation hin zu sicheren, nachhaltigen Stoffen und Kreisläufen, die nicht nur ökologische Belastungen reduzieren, sondern auch soziale und wirtschaftliche Vorteile schaffen.

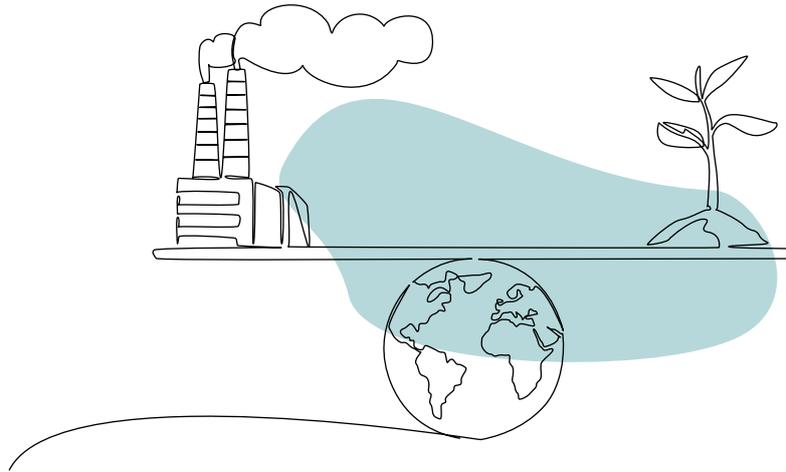


Für diesen Transformationsbereich besonders wichtige SDGs:



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- Deutschland versteht die Verschmutzungskrise als zentrale Krise neben der Klima- und Biodiversitätskrise und handelt entschieden dagegen.
- Deutschland setzt sich national wie international für einen nachhaltigen Ansatz in der Chemikalienpolitik ein. Über eine Vielzahl verbindlicher Umweltabkommen gestaltet Deutschland proaktiv internationale Politik mit und setzt sich für die Implementierung von Rahmenwerken im Umwelt-, Chemikalien- und Abfallbereich ein.
- Deutschland verfolgt die Schließung von Schadstoffkreisläufen, den Aufbau nachhaltiger Stoffströme sowie die Etablierung ambitionierter globaler Umweltstandards.



3.6.1 Wie Deutschland internationale Umweltabkommen implementiert

Die Bundesregierung fördert ressortübergreifende, integrierte Ansätze und die systematische Zusammenarbeit mit Akteur*innen mit unterschiedlicher Expertise, zum Beispiel aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung, um regionale und soziale Umweltgerechtigkeit voranzubringen. Hierzu gehört beispielsweise die Verabschiedung der [Nationalen Wasserstrategie 2023](#). So kann etwa qualitativ hochwertiges und bezahlbares Trinkwasser, das Kernziel der Strategie, nur sichergestellt werden, wenn die negativen Auswirkungen der Abwasserbelastung auf die menschliche und planetare Gesundheit sowie auf Biodiversität, Klimaschutz und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung reduziert werden.

Zudem arbeitet die Bundesregierung an einer Vielzahl verbindlicher Umweltabkommen sowie unverbindlicher Rahmenwerke im Umwelt-, Chemikalien- und Abfallbereich mit und hat sich verpflichtet, diese zu implementieren. Wichtige Übereinkommen im Hinblick auf stoffliche Wirkungen und Einträge sind beispielsweise das [„Übereinkommen von Basel über die Verbringung gefährlicher Abfälle“](#); das [„Übereinkommen von Rotterdam über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel“](#); das [„Übereinkommen von Stockholm über persistente organische Schadstoffe“](#) (POP) sowie die [Übereinkommen von Minamata](#) (Quecksilber) und [Hongkong](#) (Schiffe). Vor diesem Hintergrund hat sich

die Bundesregierung maßgeblich dafür eingesetzt, dass ein [Globales Rahmenwerk für eine Welt ohne Schäden durch Chemikalien und Abfälle](#) (GFC, Global Framework on Chemicals – *For a planet free of harm from chemicals and waste*) im September 2023 auf der 5. Weltchemikalienkonferenz in Bonn von Regierungen und zahlreichen Stakeholder*innen aus Industrie, Gewerkschaften, Gesundheitssektor, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie den zugehörigen UN-Organisationen verabschiedet wurde.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Exportverbote, strenge Regulierung und ein Verbot schädlicher Chemikalien

„In Plastik kommen weltweit bis zu 16.000 Chemikalien vor. Ein Viertel der Chemikalien gilt als bedenklich für Mensch und Umwelt; bei über 10.000 liegen keinerlei Erkenntnisse vor. Chemikalien migrieren aus dem Plastik und gelangen in Mensch und Umwelt, reichern sich in Nahrungsketten an und belasten Ökosysteme. Zeitgleich ist die Plastikproduktion und -nutzung aufgrund der fossilen Basis für einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Bis 2050 wird die Plastikproduktion und -nutzung voraussichtlich 13 Prozent unseres verbleibenden Kohlenstoffbudgets in einem 1,5-Grad-Szenario verbrauchen. Neben der Reduktion von Plastikproduktion und -nutzung muss sich die Bundesregierung für ein Verbot von gesundheits- und umweltschädlichen Chemikalien in Plastik und

darüber hinaus einsetzen, insbesondere solcher mit persistenten Eigenschaften (zum Beispiel PFAS) und hormoneller Wirkung (EDCs). Deutschland muss sich darüber hinaus auf europäischer, nationaler und internationaler Ebene für Exportverbote, strenge Regulierung und ein Verbot schädlicher Chemikalien einsetzen. Dies ist auch ein Ziel im von Deutschland ambitioniert unterstützten Global Framework on Chemicals. Doch noch immer werden Chemikalien, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit in Deutschland verboten sind, weiterhin in Länder mit geringeren Standards und fehlenden Regularien exportiert.“

Forum Umwelt und Entwicklung, Bündnis Exit Plastik, Health and Environment Justice (HEJSupport), Forum Ökologie & Papier, Women Engage for a Common Future (WEFC) Deutschland, Gender CC – Women for Climate Justice e.V., Zero Waste Germany e.V., Heinrich-Böll-Stiftung

3.6.2 Verbraucher*innen auf dem Weg zu einer schadstofffreien Umwelt unterstützen

Zur Aufklärung und Information in Bezug auf die Folgen erhöhter Stickstoffemissionen trägt der [Umweltatlas „Reaktiver Stickstoff“](#) bei. Unter anderem informiert der Umweltatlas über Verhaltensänderungen, die zu einem stickstoffärmeren und somit klimaschonenderen Lebensstil beitragen.

Zudem ermöglicht die Einführung des Nationalen Vergiftungsregisters, die Beratung der Bevölkerung bei Vergiftungen zu verbessern. Durch die übergreifenden Auswertungen können zudem künftig mögliche gesundheitliche Effekte stofflicher Risiken früher erkannt und entsprechende Risikomaßnahmen erarbeitet werden.

Zusätzlich wurde eine [Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART“](#) entwickelt, um den zunehmenden Antibiotika-Resistenzen entgegen zu wirken. Ein Fünf-Punkte-Plan zum Schutz vor hormonell schädigenden Stoffen zeigt den Zusammenhang zwischen Regulierung, Aufklärung und Forschung zu diesen Stoffen auf.

Eine zentrale Errungenschaft für all diese Maßnahmen ist die Etablierung des Humanbiomonitorings (HBM), welches das Vorkommen von Schadstoffen in der Umwelt und in Körperflüssigkeiten der Bevölkerung untersucht. Hiermit können die Wirksamkeit der Maßnahmen und weiterer Regelungsbedarf abgeleitet werden.

Um Verbraucher*innen eine einfache Informationsquelle über geprüfte Daten von chemischen Stoffen anzubieten, wurde beispielsweise eine spezielle, kostenlos installierbare Smartphone-Applikation entwickelt („[Chemie im Alltag](#)“, kurz: [CiA-App](#)). Dort können über einen Scanner allgemeine Informationen zu Chemikalien recherchiert werden, insbesondere für klassische Verbraucherprodukte wie Lebensmittel und Kosmetika.



weitere Beispiele unter:
[www.vnr-germany.de/
 schadstofffreie-umwelt](http://www.vnr-germany.de/schadstofffreie-umwelt)

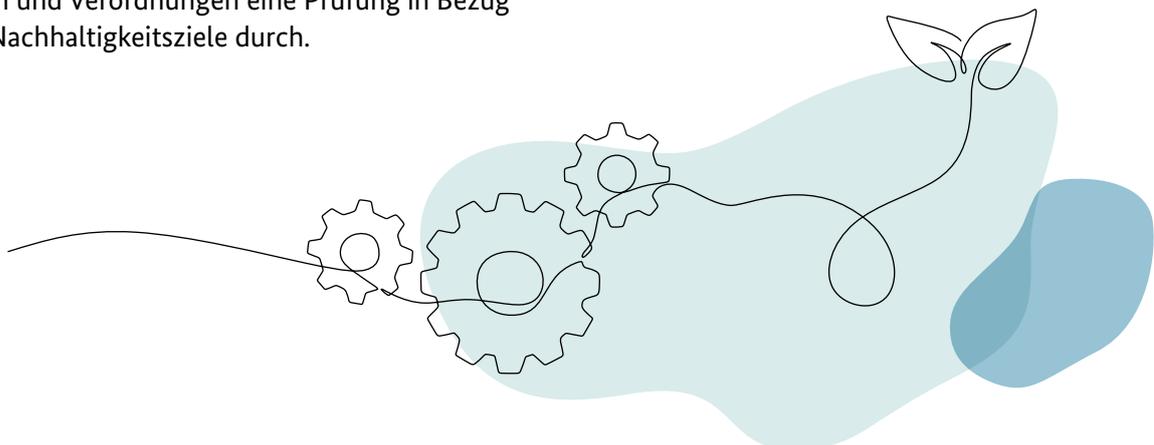
3.7 Beispiele zum Hebel Governance

Die deutsche Nachhaltigkeits-Governance gewährleistet die Partizipation unterschiedlicher Akteur*innen sowie einen steten Austausch mit der Wissenschaft. Die Bundesregierung integriert bei allen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen frühzeitig die Nachhaltigkeitsziele, um deren Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung zu prüfen und Zielkonflikte sowie Auswirkungen auf Drittstaaten zu berücksichtigen.



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Deutschland hat Strukturen aufgebaut, um die Nachhaltigkeitspolitik zu steuern, umzusetzen, zu überwachen und zu bewerten, und arbeitet ständig an deren Verbesserung (siehe auch Kapitel 2).
- ➔ Die Bundesregierung führt beim Erstellen von Gesetzen und Verordnungen eine Prüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele durch.
- ➔ Deutschland setzt in der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Governance auf eine enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und der wissenschaftsbasierten Politikberatung (*Science Policy Interface*).



3.7.1 Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung

Die Bundesregierung prüft bei allen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung hat. Die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sowie die nationalen Ziele und Prinzipien der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) sollen von Beginn an bei allen Prozessschritten der Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie, als Empfehlung, bei Strategien und Programmen einbezogen werden. Mögliche Zielkonflikte und Auswirkungen auf Drittstaaten sind zu berücksichtigen. Eine solche Nachhaltigkeitsprüfung dient damit als ein wichtiges Instrument zur Herstellung von Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung. Entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2025 – soll

- bei einem Regelungsentwurf auf die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 hingewirkt werden;
- bei der Erstellung von Regelungsentwürfen identifiziert werden, welche SDGs maßgeblich betroffen sind und wie die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele mit der Zielerreichung der SDGs zusammenhängen;
- wo zutreffend auf mögliche Wechselwirkungen der Nachhaltigkeitsziele, einschließlich relevanter Konflikte in der Umsetzung (ggf. auch negativer Auswirkungen des Vorhabens auf die Erreichung einzelner SDGs) hingewiesen und auf systemische Lösungen hingewirkt werden.

3.7.2 Enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

Ein funktionierender Austausch zwischen Wissenschaft und Politik ist unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung. Eine enge Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ist deshalb Bestandteil der deutschen Nachhaltigkeits-Governance. Wissenschaftsbasierte Politikberatung ist gerade in Zeiten von Desinformation wichtiger denn je. Ein Beispiel dafür ist die Weiterentwicklung der DNS, die wissenschaftlich begleitet wurde. In der Gestaltung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Kontext der Nachhaltigkeits-Governance spielen insbesondere die [Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 \(wpn2030\)](#), das am *Science Society Policy Interface* agierende Netzwerk von [SDSN Germany](#) sowie das Engagement der Nationalen

Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Leuphana Universität Lüneburg eine herausragende Rolle. Beispielsweise hat die wpn2030 zusammen mit SDSN Germany den Beirätedialog als Austauschformat aufgesetzt. Hier kommen Vertreter*innen von zehn wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung und von zehn Bundesministerien aus unterschiedlichsten Politikfeldern zusammen, um gemeinsam Herausforderungen für politisches Handeln und Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu diskutieren. Auch im VNR-Prozess hat der Beirätedialog Empfehlungen entwickelt, die die Bundesregierung etwa bei der Auswahl von Beispielen im Bericht berücksichtigt hat.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Beirätedialog

„Die Wirkung von Beteiligungsformaten und Initiativen sollte hierbei vergleichend und auf Grundlage wissenschaftlicher Forschung betrachtet werden. Da integrative Politiken und Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 zunehmend die Aushandlung grundlegender Aspekte der Daseinsicherung umfassen, zum Beispiel erschwinglichen Wohnraum, Nahrungsmittel und Energie, sollte die Wirkung dieser Instrumente nicht einfach vorausgesetzt werden. Die zum Beirätedialog 2024 II am 9. Dezember 2024: *Transformation in, mit und durch Deutschland: Impulse für den freiwilligen Bericht Deutschlands zum Hocharangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen 2025* gesammelten Beispiele für Beteiligungsformate könnten eine Grundlage für einen Austausch mit Regierungsvertreter*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bieten.“

Beirätedialog der [Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 \(wpn2030\)](#) und von [Sustainable Development Solutions Network \(SDSN\) Germany](#)



weitere Beispiele unter:
www.vnr-germany.de/governance

3.8 Beispiele zum Hebel gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe

Deutschland fördert Teilhabe und gegenseitiges Lernen national sowie mit seinen internationalen Partner*innen. Dazu setzt sich die Bundesregierung für Austauschformate, strategische Allianzen und für die Förderung der Partizipation der Stakeholder*innen in allen Maßnahmen ein.



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- Die Bundesregierung bindet die Zivilgesellschaft in allen zukunftsentscheidenden Prozessen aktiv ein.
- Gleichzeitig sieht die Bundesregierung, dass Engagement sich verändert: Insbesondere junge Menschen engagieren sich zunehmend digital und außerhalb klassischer Strukturen. Die Bundesregierung sucht daher Wege, diesen Änderungen auch in ihrer Engagement-Förderung Rechnung zu tragen.

■ 3.8.1 Im Dialog mit der Gesellschaft

Zivilgesellschaftliches Engagement ist für die Ausgestaltung und Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik unerlässlich; es trägt wesentlich zu einem vielfältigen und demokratischen Miteinander bei. Nichtregierungsorganisationen informieren und sensibilisieren die Bevölkerung, erarbeiten neue politische Themenfelder, beraten und schaffen Bildungsangebote für eine nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung fördert daher bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement, sei es durch Zuwendungen im Rahmen von Förderprogrammen oder durch Steuerbegünstigungen, insbesondere über die Regelungen zur Gemeinnützigkeit. Damit Nachhaltigkeitspolitik die notwendige Wirkung entfalten kann, stärkt die Bundesregierung auch Dialogprozesse sowie die Teilhabe gesellschaftlicher Akteur*innen und ihrer Verbände an nationalen wie internationalen Foren.

Die Bundesregierung lädt regelmäßig nichtstaatliche Akteur*innen zu sogenannten Dialogforen zu überwiegend internationaler Nachhaltigkeitspolitik ein. Zur vorwiegend deutschen Umsetzung der Agenda 2030 findet seit 2017 jährlich das Forum Nachhaltigkeit als ein Dialogformat zwischen verschiedenen Stakeholder*innen und der Bundesregierung statt. Es dient dem Austausch mit zentralen Akteur*innen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft über Stand und Zukunft der Umsetzung der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) und der Agenda 2030. Ein weiteres Beispiel ist der partizipative Prozess in der Weiterentwicklung der DNS. Hierzu lud die Bundesregierung 2023 alle Stakeholder*innen-Gruppen zu zwei Dialogkonferenzen in Berlin und Bremen ein und führte den Dialogprozess mit Bürger*innen und Stakeholder*innen in einer Online-Konsultation weiter. Rund 900 Online-Beiträge und Stellungnahmen wurden von der Bundesregierung für die Weiterentwicklung der DNS 2025 ausgewertet.

Seit 2022 unterstützt das [Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit](#) mit einer interaktiven Webplattform die Sichtbarkeit und Vernetzung von Akteur*innen, die sich für nachhaltige Entwicklung engagieren. Knapp 2000 Organisationen sind zwischenzeitlich auf dem Gemeinschaftswerk registriert, das seit 2025 durch Engagement Global (EG) fortgeführt wird. Über die Plattform des Gemeinschaftswerks organisiert der [Rat für Nachhaltige Entwicklung \(RNE\)](#) zudem die Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit, die während der Europäischen Nachhaltigkeitswoche jährlich zahlreiche Initiativen vereinen. Dabei spricht das Gemeinschaftswerk bewusst eine heterogene Zielgruppe an, um Vernetzung über Silo-Grenzen hinweg zu ermöglichen. Entsprechend baut es auf aktivierender entwicklungs-politischer Bildungsarbeit auf. Die Mobilisierungs- und Bildungskampagne „#17Ziele“ von EG etwa macht die Nachhaltigkeitsziele für eine breite Öffentlichkeit bekannt und regt zu mehr eigenständigem Handeln an.

Die Bundesregierung setzt sich für die Beteiligung von jungen Menschen ein und bietet verschiedene Formate zu Jugendbeteiligung, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene an. Beispielsweise unterhalten einzelne Ministerien Jugendbeiräte; andere bieten Beteiligungsmöglichkeiten zu spezifischen Vorhaben.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

„Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen“

„Eine erfolgreiche Umsetzung von Jugendbeteiligung seit dem VNR von 2021 zeigt die Einrichtung der „Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die vom Deutschen Bundesjugendring koordiniert und gestaltet wird. Dieser Prozess folgt Qualitätsstandards und Leitlinien, die mit und von jungen Menschen entwickelt wurden. Er schafft einen Rahmen, in dem Jugendverbände und Jugendorganisationen die Informationen erhalten, die sie benötigen, um selbst entscheiden zu können, wo sie sich engagieren und ihre Stimmen und Forderungen in der Gesetzgebung und bei Entscheidungsträger*innen aktiv einbringen wollen.“

Die Jugendbeteiligungsformate der Bundesministerien zeigen, wie jungen Menschen ein strukturell verankerter Platz am Verhandlungstisch sowie ein einfacher Zugang zu verantwortlichen Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen ermöglicht werden kann. So hat beispielsweise das youpaN im Bundesministerium für Bildung und Forschung Rede- und Stimmrecht in einer Multistakeholder*innen-Plattform zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene. Sie sind im Austausch mit Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen und wirkten aktiv beim Impulspapier zur Umsetzung des UNESCO-Programms „BNE 2030“ in Deutschland mit.“

Deutscher Bundesjugendring, UN-Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung, Greenpeace Germany

Jugendbeteiligungsformate zeigen, wie wichtig es ist, junge Menschen als Expert*innen ihrer Lebenswelt anzuerkennen. Dies bestätigen u. a. die Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung, zur Klimakonferenz und der UN-Generalversammlung. Starke Jugendorganisationen fördern die Akzeptanz politischer Entscheidungen, insbesondere wenn junge Menschen aktiv ihre Perspektiven in politische Prozesse einbringen und nachhaltige Lösungen entwickeln.

Auch im Rahmen von internationalen Foren fördert die Bundesregierung die Beteiligung der Jugend und weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen: Seit mehreren Jahren finanziert sie die Teilnahme zivilgesellschaftlicher Akteur*innen aus dem Globalen Süden am HLPF. Jedes Jahr wird damit sichergestellt, dass Vertreter*innen der Jugend und von Indigenen Gruppen sich aktiv an den internationalen Diskussionen beteiligen können. Beispielsweise übernehmen sie Sprecher*innen-Rollen zur Überprüfung der jährlichen Fokus-SDGs oder der Kommentierungen der freiwilligen Staatenberichte der Länder. Damit werden zivilgesellschaftliches Engagement und Rechenschaftslegung gefördert. Auch in der deutschen Delegation ist die Jugend vertreten: Jedes Jahr nehmen die beiden deutschen Jugenddelegierte für nachhaltige Entwicklung im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Beteiligungsprojektes des Deutschen Bundesjugendrings am HLPF teil. Neben der Jugend und Regierungsvertreter*innen umfasst die deutsche Delegation beim HLPF regelmäßig auch Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft sowie des Deutschen Bundestages. Im Vorfeld des HLPF organisiert die Bundesregierung seit 2019 zudem eine nationale HLPF-Konferenz, um die Sitzungen des HLPF unter breiter Beteiligung staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen vorzubereiten. Damit verfolgt Deutschland das Ziel, eine engere Verzahnung des HLPF auf Ebene der Vereinten Nationen mit dem nationalen Politikzyklus zu erreichen sowie die Wirksamkeit und Relevanz des HLPF zu stärken.

Auch Kommunen fördern die Umsetzung des *whole-of-society*-Ansatzes. Als Schnittstelle zwischen Staat und Zivilgesellschaft können sie durch lokale Verankerung Räume für Dialog schaffen, Vertrauen stärken und gesellschaftliche Akteur*innen an der Mitgestaltung von Lösungen beteiligen.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Kommunales Umsetzungsbeispiel: Beteiligung der Bürger*innen und digitale Plattformen

„Zur Sicherstellung eines partizipativen Nachhaltigkeitsprozesses wurden mehrere Online-Befragungen durchgeführt. Zwischen September und Oktober 2020 beteiligten sich 997 Einwohner*innen an einer ersten Erhebung zur Identifikation zentraler Bedarfe. Im März 2024 wurde eine zweite Befragung zur Veränderung der Einschätzungen in Bezug auf die Agenda 2030 durchgeführt. Diese Bürgerbefragungen haben entscheidend dazu beigetragen, die Nachhaltigkeitsbemühungen der Region weiterzuentwickeln und gezielt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen.“

Ergänzend dazu wurden digitale Beteiligungsformate geschaffen, um die Mitwirkung der Bürger*innen zu fördern. Die Plattform „Nachhaltig im Dialog“ dient als offenes Forum zur Sammlung innovativer Ideen für nachhaltige Projekte. Neben der Möglichkeit zur anonymen Teilnahme können sich registrierte Nutzer*innen aktiv in Entscheidungsprozesse einbringen und so zur Gestaltung der Zukunft der Metropolregion beitragen.

Good Practice: Die digitale Plattform „Nachhaltig im Dialog“ hat es ermöglicht, zahlreiche nachhaltige Initiativen aus der Bevölkerung heraus zu realisieren.“

Metropolregion Rhein-Neckar

Starke Jugendorganisationen fördern die Akzeptanz politischer Entscheidungen.





Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Um die internationale Kooperation zur Reduktion negativer Spillover-Effekte zu fördern und die heterogenen Perspektiven der von Spillover-Effekten betroffenen Akteure und Länder durchgehend bei der Gestaltung von entsprechenden Maßnahmen zu berücksichtigen, wären inklusive, hybride Beteiligungs- und Peer-Learning-Formate mit nationalen und internationalen Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft wichtig (SDSN Germany, 2024; Berger et al., 2024).“

Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany, Global Policy Forum (GPF), Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) e.V.

3.8.2 Wie Deutschland internationales Peer Learning fördert

Deutschland stärkt den Wissenstransfer mit Partnern über die nationale Ebene hinaus auch international, zum Beispiel über internationale *Peer Learnings*. Ziel ist es, den internationalen Erfahrungsaustausch zu Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Lernerfahrungen bei der Erstellung von VNRs zu fördern.

Bereits dreimal wurde die deutsche Nachhaltigkeitspolitik durch ein internationales Expertengutachten dem sogenannten *Peer Review* unterzogen. Hierbei war eine zentrale Empfehlung, die anschließend angegangen wurde, nachhaltige Entwicklung in allen Lehrplänen des Bildungssystems zu verankern und im lebenslangen Lernen einzubinden. Zudem wurden zahlreiche prozedurale Empfehlungen zu wirksamer Nachhaltigkeitspolitik gegeben, um die gute Grundlage in Deutschland für nachhaltige Entwicklung weiter zu stärken. Eine Empfehlung war die Betrauung einer Staatsministerin bzw. eines Staatsministers im Bundeskanzleramt mit der Zuständigkeit für Nachhaltigkeit, die in der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt wurde.

Zudem hat sich Deutschland in den vergangenen Jahren für das *Global Forum for National SDG Advisory Bodies* engagiert, das aus einer Initiative des RNE, des *United Nations Department of Economic and Social Affairs* (UN DESA) und des finnischen Nachhaltigkeitsrates entstanden ist. Ziel des *Global Forum* ist es, *Peer Learning* zwischen Nachhaltigkeitsräten verschiedener Länder zu beschleunigen. So tauschen sich die Mitglieder beispielsweise in thematischen Arbeitsgruppen aus und erweitern ihre Kenntnisse über die Rolle von Nachhaltigkeitsräten für die Agenda 2030.



weitere Beispiele unter:
www.vnr-germany.de/gesellschaftliche-mobilisierung-und-teilhabe

3.9 Beispiele zum Hebel Finanzen

Deutschland setzt sich für eine solide Finanzpolitik ein, die zur Generationengerechtigkeit beiträgt, und unterstützt notwendige Investitionen in die Zukunft. Dazu strebt die Bundesregierung eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung an, um die Effizienz und Wirkung von Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu steigern und die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern.



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- Eine solide Finanzpolitik unterstützt notwendige Investitionen in die Zukunft und trägt zur Generationengerechtigkeit bei.
- Deutschland strebt national eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung an, die effizienter auf die Erreichung der SDGs ausgerichtet ist, und unterstützt seine Partner*innen ebenfalls bei diesen Bemühungen.
- Deutschland setzt sich für bedarfsgerechte Reformen der internationalen Finanzarchitektur und für Schuldenbehandlungen für Staaten mit nicht tragfähiger Verschuldung ein (insbesondere unter dem *G20 Common Framework for Debt Treatments*).

3.9.1 Wie Deutschland sich für eine nachhaltige Finanzwirtschaft engagiert

Die Bundesregierung hat wichtige Schritte im Bereich *Sustainable Finance* unternommen, wie zum Beispiel die Einführung und Ausweitung **grüner Bundeswertpapiere**. Der im Juni 2022 konstituierte **Sustainable-Finance-Beirat** unterstützte die Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode bei der Weiterentwicklung von Vorgaben im Bereich *Sustainable Finance* und gab konkrete Empfehlungen, wie der Finanzsektor die Transformation hin zu den SDGs, dem Pariser Klimaabkommen (insb. Art. 2.1.c) und dem Globalen Biodiversitätsrahmen unterstützen kann. Die Bundesregierung hat im Jahr 2024 die Gründung einer Deutschen *Consultation Group* der *Taskforce on Nature related Financial Disclosures* (TNFD) unterstützt. Zudem trägt er zur Entwicklung der Wissensbasis im Themenfeld nachhaltige Finanzwirtschaft die **Förderrichtlinie „Klimaschutz und Finanzwirtschaft“** der Bundesregierung bei. Auf internationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung das *International Sustainability Standards Board* (ISSB) als strategischen Partner bei der Einführung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards weltweit, darunter auch in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die TNFD. Neben der Zusammenarbeit mit Partnerregierungen werden auch Finanzinstitutionen in Partnerländern bei der Einführung der Nachhaltigkeitsstandards unterstützt.

3.9.2 Deutschland als verlässlicher Partner für internationale Zusammenarbeit

Nach Berechnungen der OECD hat Deutschland im Jahr 2023 offizielle „Entwicklungshilfe“ (ODA) in Höhe von 35,05 Milliarden EUR (0,82 Prozent des Bruttonationaleinkommens) geleistet. Deutschland erreichte somit nach 2016, 2020, 2021 und 2022 zum fünften Mal das internationale 0,7-Prozent-Finanzierungsziel für Entwicklungszusammenarbeit. 2024 liegen die Zahlen mit 0,67 Prozent voraussichtlich leicht unter dem Zielwert. Damit ist Deutschland im internationalen Vergleich ein führender und verlässlicher Akteur.

Deutschland setzt sich zudem für Lösungen von überschuldeten Staaten ein und unterstützt das *G20 Common Framework for Debt Treatments* zur Durchführung koordinierter Schuldenrestrukturierungen. Deutschland zählt zu den wenigen Ländern weltweit mit einem ausformulierten bilateralen Schuldenumwandlungsprogramm (in Höhe von bis zu 150 Millionen Euro pro Jahr).

Die Bundesregierung setzt sich für strukturelle Reformen ein und unterstützt die bedarfsgerechte Reform der internationalen Finanzarchitektur (IFA). Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen (Klimakrise, Verlust der Biodiversität, Erreichung der SDGs) umfasst die IFA-Reformdebatte u. a. die Ausrichtung und Governance der internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), die Stärkung der multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), die globale Schuldenarchitektur, die internationale Steuerkooperation, die Privatsektormobilisierung und Finanzinnovationen. Unter anderem initiierte die Bundesregierung maßgeblich die Weltbankreform mit. Zukünftig wird sich



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Die Bundesregierung sollte [...] ihrer Selbstverpflichtung nachkommen, den Anteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) in Höhe von mindestens 0,7 Prozent beizubehalten und mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) bereitzustellen.“

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) e.V.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

*„Viele Staaten im Globalen Süden bringen mittlerweile mehr als 15 Prozent ihrer Staatseinnahmen für Schuldendienste an private und institutionelle Gläubiger*innen auf. Gleichzeitig sind ihre Möglichkeiten begrenzt, ihre Steuereinnahmen zu erhöhen. Sie benötigen dringend mehr Unterstützung, um Steuerhinterziehung und Korruption zu bekämpfen. Zudem fehlen internationale Vereinbarungen, die ihnen helfen würden, effektiver gegen Steuervermeidung und schädlichen Steuerwettbewerb vorzugehen. Transnationale Konzerne und Superreiche umgehen die Besteuerung oder werden mit weitaus niedrigeren Steuersätzen belegt als Durchschnittsverdiener*innen.“*

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) e.V.

die Weltbankgruppe verstärkt auf den Schutz und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter wie den Klimaschutz und die Biodiversität konzentrieren und die Reduzierung von Ungleichheit systematisch berücksichtigen. Dabei konnten bereits signifikante Fortschritte erzielt werden, insbesondere durch das neue Leitbild der Weltbank *a world free of poverty on a livable planet*), die Verabschiedung einer neuen **G20-MDB-Roadmap** und die Erhöhung des Ausleihvolumens der MDBs. In diesem Zusammenhang kündigte Deutschland als erster Anteilseigner im September 2023 an, der Weltbank Hybridkapital in Höhe von 305 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um ihren Finanzierungsrahmen zu erweitern. Schließlich steht die Bundesregierung für einen gestärkten Multilateralismus ein und unterstützt die Reform der internationalen Finanzarchitektur.

Deutschland steht fest zu den Zielen des Übereinkommens von Paris und nimmt seine Verantwortung für die globale Minderung von Emissionen und den Schutz von marginalisierten Menschen und besonders vulnerablen Ländern wahr. Das wird insbesondere durch den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung deutlich: 2022 und 2023 leistete Deutschland mit rund 10 Milliarden Euro an bereitgestellten und mobilisierten Mitteln seinen fairen Anteil zum kollektiven Ziel der Industrieländer von jährlich mindestens 100 Milliarden US-Dollar Klimafinanzierung für Entwicklungsländer von 2020 bis 2025. Deutschland wird auch im Rahmen des neuen Klimafinanzierungsziels (*New Quantified Collective Goal, NCQG*) seinen fairen Anteil an der internationalen Klimafinanzierung bereitstellen. Dabei wird verstärkt auch auf die Mobilisierung von privaten Mitteln sowie auf Beiträge nicht-traditioneller Geber gesetzt. Zudem fördert die Bundesregierung mit der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) Lösungsansätze, durch die national festgelegte Klimaschutzbeiträge (*Nationally Determined Contributions, NDCs*) umgesetzt und ambitioniert weiterentwickelt werden.

Deutschland setzt sich dafür ein, dass der **Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (GBF)** weltweit engagiert umgesetzt wird. 2023 hat die Bundesregierung ihren Beitrag bereits auf 1,36 Milliarden Euro erhöht. Zudem hat Deutschland mit einer Einzahlung von insgesamt 90 Millionen Euro einen entscheidenden Beitrag geleistet, um den **Globalen Naturschutzfonds (GBFF)** in die Umsetzung zu bringen. Ein weiteres Kernstück des deutschen finanziellen Engagements für eine globale Wirtschaftstransformation und Klimaneutralität sind die *Just Energy Transition Partnerschaften (JETPs)*, die mit Südafrika, Vietnam, Indonesien und Senegal geschlossen wurden.

Deutschland stärkt die Mobilisierung von Einnahmen in Partnerländern und verfügt weltweit über eines der größten Portfolien in diesem Bereich. Seit 2020 hält Deutschland seine Selbstverpflichtung im Rahmen der Addis Tax Initiative, jährlich mindestens 56,62 Mio. EUR für die Förderung der Mobilisierung von Einnahmen zuzusagen, ein. Über 25 Partnerländer in drei Regionen (Afrika, Kaukasus, Lateinamerika) und die Afrikanische Union werden zu Steuerpolitik und Steuerverwaltung mit dem Ziel beraten, Steuereinnahmen sozial gerecht und umweltorientiert zu steigern.

Die Bundesregierung unterstützt ihre Partnerländer z. B. dabei, durch die Einführung von Emissionsbe-
preisungssystemen, internationale Umweltziele wie das Pariser Klimaschutzabkommen zu erreichen und ihre Steuersysteme gerecht auszugestalten. Auch unterstützt Deutschland eine faire und transparente internationale Steuerkooperation.



weitere Beispiele unter:
www.vnr-germany.de/finanzen



Deutschland hat im Jahr 2023
offizielle „Entwicklungshilfe“ (ODA)
in Höhe von **35,05** Milliarden EUR geleistet.

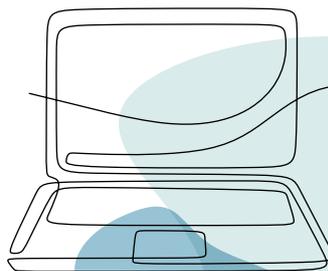
3.10 Beispiele zum Hebel Forschung, Innovation und Digitalisierung

Deutschland sieht Forschung, Innovation und Digitalisierung als zentrale Hebel, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Eine strategische Forschungsförderung ermöglicht das Erschließen von Lösungen für eine lebenswerte Zukunft, in der soziale, ökonomische und ökologische Bedürfnisse in Einklang stehen.



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Forschung ist ein zentraler Hebel zur Erreichung des Ziels, allen Mitgliedern der Gesellschaft eine lebenswerte Zukunft zu sichern. Die Transformation zur Nachhaltigkeit eröffnet große Chancen für Innovationen und Fortschritt.
- ➔ Die Forschungsförderung zielt auf eine neue Innovationskultur, die Wettbewerbsfähigkeit sichert und soziale Gerechtigkeit voranbringt. Digitalisierung wirkt dabei als wichtiger Treiber.



Deutschland sieht
Forschung, Innovation
und Digitalisierung
als zentrale Hebel.

3.10.1 Wie Deutschland Forschung für eine nachhaltige Transformation fördert

Forschungs- und Innovationsförderung liefert wichtige Impulse, um die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft voranzutreiben. Dafür ist das Potenzial von Innovationen und Fortschritt noch stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten. Exemplarisch für die systemische Umsetzung ist die Strategie „**Forschung für Nachhaltigkeit**“ (FONA), die sich an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientiert und Wege formuliert, um die Nachhaltigkeitsziele durch Forschung und Innovation zu erreichen. FONA bildet das Dach zu Forschungs- und Innovationsaktivitäten, etwa in den Bereichen Wasserstoff, Defossilisierung der Industrie, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Biodiversitätsschutz, Klimaschutz und -anpassung, Stadtentwicklung sowie nachhaltige Nutzung der Meere. 2024 wurden hierzu rund ein Dutzend Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht. Durch FONA sind neue Lösungen entstanden, die dazu beitragen, Wertschöpfungsketten ressourcenschonend auszurichten, Biodiversitätsschutz und Landnutzung in Einklang zu bringen oder Städte als Transformationszentren zu stärken und auf den Klimawandel vorzubereiten.

Auch im Rahmen der *Important Projects of Common European Interest* (IPCEI) fördert die Bundesregierung innovative und integrierte Projekte entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette: von der Erzeugung von grünem Wasserstoff über Infrastruktur bis zur Nutzung in der Industrie und für Mobilität. Ziel ist es, eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft zu etablieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, was zur Erreichung der Klimaziele der EU beiträgt.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die energieintensive Industrie mit gezielter Forschungsförderung, wie der „KlimPro Industrie“-Richtlinie und dem Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“. Ziel ist es, die Entwicklung und Investition in innovative Klimaschutztechnologien voranzutreiben, um prozessbedingte Treibhausgasemissionen zu vermeiden – vor allem durch neue und innovative Herstellungsverfahren.

3.10.2 Informierte Kaufentscheidungen mit dem Produktpass für umweltfreundlicheres Handeln

Um die Kreislaufwirtschaft voranzubringen, braucht es nicht nur Forschung und technologische Informationen, sondern auch zugängliche und verlässliche Informationsangebote für Verbrauchergruppen. Eine Herausforderung dabei ist es, diese niedrigschwellig zu gestalten, also auch Menschen zu berücksichtigen, die keinen digitalen Zugang haben. Eine weitere Herausforderung ist die qualitativ gute Datenerfassung. Der digitale Produktpass ist ein Beispiel dafür, wie allen Verbraucher*innen über mehr Transparenz eine informierte und nachhaltigere Kaufentscheidung erleichtert werden soll. Er gibt detaillierte Informationen zu Materialien, Herkunft, Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung des Produkts. Indem Konsument*innen besser nachvollziehen können, woher ein Produkt kommt, woraus es besteht und wie es hergestellt wurde, können sie sich bewusster für langlebigere und reparierbare Produkte entscheiden und umweltfreundlicher handeln. Der digitale Produktpass unterstützt die Kreislaufwirtschaft ebenfalls, indem Informationen zugänglich gemacht werden, die Reparatur, *2nd Life* sowie zielgenauerer Recycling ermöglichen.



weitere Beispiele unter:
www.vnr-germany.de/forschung-innovation-und-digitalisierung

3.11 Beispiele zum Hebel Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

Mit dem Hebel Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit hat Deutschland globale Auswirkungen seiner Handlungen im Blick und bekennt sich zur Stärkung multilateraler Prozesse, um die SDG-Umsetzung zu beschleunigen. Die Bundesregierung gestaltet internationale Rahmenbedingungen zur Stärkung des Multilateralismus mit und berücksichtigt Spillover-Effekte nationalen Handelns.



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Viele aktuelle Herausforderungen wie der Klimawandel oder zunehmende gewaltsame Konflikte machen nicht an nationalen Grenzen halt. Deutschland setzt sich international für die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und die Stärkung des Multilateralismus ein.
- ➔ Deutschland trägt Verantwortung für die Auswirkungen seines Handelns in anderen Weltregionen und unterstützt gemeinsam mit seinen Partnerländern nachhaltige Entwicklung weltweit.
- ➔ Deutschland ergreift Maßnahmen, um negative Wechselwirkungen und grenzüberschreitende Spillover-Effekte zu minimieren.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)[...] geht insbesondere im Bereich der zivilrechtlichen Haftung über das bestehende deutsche Gesetz hinaus: Bei Menschenrechtsverletzungen, die eindeutig von Unternehmen verursacht wurden, erhalten Betroffene zukünftig die Möglichkeit, vor Gerichten in der EU Schadenersatz zu verlangen. Außerdem wurde der Rechtskatalog einzuhaltender Rechtsgüter ausgeweitet, darunter auch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen – was bedeutet, dass die spezifischen Rechte von Kindern nun auch in den Sorgfaltpflichten beachtet werden müssen. [...] Allerdings erfasst sie Unternehmen nur, wenn sie mehr als 1.000 Mitarbeiter*innen beschäftigen und einen Jahresumsatz von mehr als 450 Millionen Euro aufweisen – eine Schwelle, die im deutschen Gesetz nicht vorgesehen ist. Zudem sind die Kerngeschäfte von Finanzunternehmen explizit ausgenommen.“

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Initiative Lieferkettengesetz, Treaty Alliance Deutschland, Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) e.V.

3.11.1 Deutschland übernimmt Verantwortung für Spillover-Effekte

Bereits mit dem 2023 in Kraft getretenen nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zielte die Bundesregierung auf die globalen Auswirkungen nationalen Handelns, insbesondere auf mögliche negative Spillover-Effekte, die im Rahmen von Produktion, Konsum und Handel sowie durch Finanzmärkte entstehen. Dieses wird nun ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiarm und vollzugsfreundlich umsetzen wird. Dieses Gesetz soll dazu beitragen, dass Menschenrechte und Umweltstandards entlang von Lieferketten in Partnerländern gewahrt werden und somit die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessert wie auch die Nachhaltigkeit in Deutschland und weltweit gefördert werden.

Um den positiven Beitrag von Unternehmen zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt zu vergrößern und mögliche negative Auswirkungen zu minimieren, hat die Bundesregierung auch die im Jahr 2023 erfolgte Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (OECD-Leitsätze) unterstützt. Die OECD-Leitsätze sind Empfehlungen der aktuell 52 Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen. Die Bundesregierung hat die klare Erwartungshaltung, dass die in oder von Deutschland aus tätigen multinationalen Unternehmen die OECD-Leitsätze anwenden, einhalten und sich an den sie betreffenden Beschwerdeverfahren vor der deutschen Nationalen Kontaktstelle konstruktiv beteiligen.



Die Bundesregierung formuliert in ihrem 2023 verabschiedeten „[Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik](#)“ aus, wie sie im Rahmen der Entwicklungspolitik die universellen Menschenrechte schützt, berücksichtigt und fördert. Das Konzept enthält Vorgaben, die sicherstellen sollen, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit keine negativen Wirkungen auf die Menschenrechte in den Partnerländern hat (zum Beispiel menschenrechtliche Risikoprüfung, Kinderschutz-Vorgaben). Sollte es unbeabsichtigt dennoch dazu kommen, schaffen Beschwerdemechanismen Abhilfe.

3.11.2 Positionierung zu einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik im Berichtszeitraum

Das Auswärtige Amt und das Entwicklungsministerium haben im März 2023 ressorteigene Leitlinien „Feministische Außenpolitik gestalten“ bzw. eine Strategie „Feministische Entwicklungspolitik“ vorgestellt. Diese zielten auf die Überwindung struktureller Ungleichheiten ab und orientierten sich insofern an den „3R“: Gleiche Rechte, gleichberechtigter Zugang zu Ressourcen und verstärkte Repräsentanz in



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Wechselseitige und vertrauensvolle Partnerschaften weltweit werden angesichts von unsicheren Lieferketten, Rohstoffbedarfen und geopolitischen Veränderungen immer wichtiger. Deutschland hat mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie und der Innovationskraft seiner Wirtschaft (zum Beispiel Cradle-to-Cradle-Programme) wichtige Fortschritte erzielt. Diese müssen über faire und gleichberechtigte weltweite Handels- und Entwicklungspartnerschaften für Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsstrukturen ausgebaut werden.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany und Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Teilhabe ist eine menschenrechtliche Grundanforderung. Dieser muss sich die Bundesregierung als menschenrechtlicher Pflichtenträger auch in ihrer Entwicklungszusammenarbeit (EZ) stellen. Das bedeutet, Politik und Strategien mit Rechteinhabenden und nicht nur für sie zu gestalten. Ob beim Umwelt- und Naturschutz, der Hunger- und Armutsbekämpfung oder zur Schaffung guter Arbeit: Die Identifikation und Inklusion von Rechteinhabenden wie Indigenen, Kleinbäuerinnen oder Fabrikarbeiterinnen ist eine zentrale Grundlage und Herausforderung, um bei der Umsetzung der Agenda 2030 voranzukommen. Auch die Rechte von Frauen, älteren Menschen und anderen diskriminierten Gruppen sollen gestärkt werden. Der Partner-Ansatz, der in der deutschen und internationalen EZ dominiert, reicht oftmals nicht aus, um gegenseitiges Lernen und Teilhabe von Rechteinhabenden sicherzustellen.“

Forum Umwelt und Entwicklung, BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Gender CC – Women for Climate Justice e.V., Women Engage for a Common Future (WECF) Deutschland

Entscheidungsprozessen. Für das BMZ soll der Anteil der neu zugesagten Projektmittel der Entwicklungszusammenarbeit, der zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt, bis Ende 2025 auf 93 Prozent steigen. Für die gesamte Bundesregierung soll bis 2030 der Anteil an die Geschlechtergleichstellung berücksichtigenden Projektmittel in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf mindestens 85 Prozent steigen (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Indikator 5.1.g). Diese Zielsetzung lehnt sich an den [EU-Gender-Aktionsplan III](#) an, der 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft in Kraft getreten ist. Zusätzlich hat Deutschland in dem von *UN Women* koordinierten *Generation Equality Forum* eine führende Rolle im Aktionsbündnis „Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte“ übernommen und engagiert sich auch in den Aktionsbündnissen „Körperliche Selbstbestimmung sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte“ und „Geschlechterbasierte Gewalt“.



weitere Beispiele unter:
www.vnr-germany.de/verantwortung-und-zusammenarbeit

4.

Lehren für aktuelle und zukünftige Handlungsfelder

Deutschland steht großen Herausforderungen gegenüber, zum Beispiel bei der Reduzierung von Treibhausgasen und der Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen. Für die gesamtgesellschaftliche Beschleunigung von Lösungsansätzen nutzt Deutschland integrierte Ansätze.



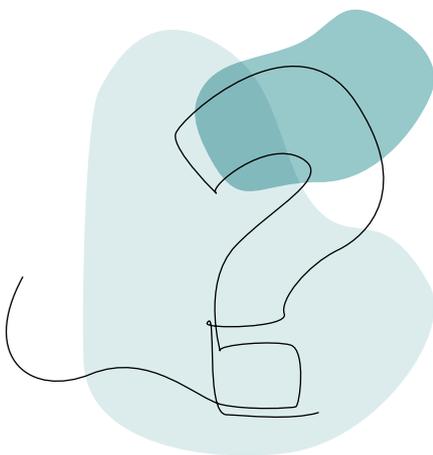
Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

Deutschland versteht sich als fortwährend lernender Akteur, mit dem Anspruch, sich Herausforderungen zu stellen und Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren. Zur Bewältigung der großen Herausforderungen und der Steigerung von Potenzialen plant Deutschland:

- ➔ die CO₂-Bepreisung weiterhin als effektives und effizientes Instrument zu unterstützen, um CO₂-Emissionen verlässlich zu senken und gleichzeitig Innovationen im Klimaschutz voranzutreiben;
- ➔ die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) weiter umzusetzen; Grundlage im Bereich Umwelt und Ernährung sind die gegenseitige Verbundenheit von Menschen, Tieren und Umwelt sowie Deutschlands globale Verantwortung und Verpflichtungen;
- ➔ den Verbrauch von Primärrohstoffen soweit wie möglich zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern;
- ➔ negative Spillover-Effekte interner Politiken zu erkennen und zu vermeiden und politische Maßnahmen so zu gestalten, dass positive Wechselwirkungen nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch grenzüberschreitend mitgedacht werden;
- ➔ bis 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft, also ein Flächenverbrauch von netto null anzustreben, um die Klimaschutzleistung natürlicher Bodenfunktionen für Biodiversität und Landwirtschaft zu erhalten;
- ➔ seine Nachhaltigkeits-Governance weiterzuentwickeln, um ihre Wirkungsorientierung zu erhöhen.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 wird in Deutschland mithilfe eines nationalen Ziel- und Indikatorensystems messbar gemacht. Die Trendbewertung zur Entwicklung der Indikatoren durch das Statistische Bundesamt bietet eine Grundlage für die gezielte Nachsteuerung zur Erreichung der gesetzten Unterziele.

Im letzten [deutschen Off-Track-Indikatoren-Bericht](#) vom Juli 2023 werden 33 von seinerzeit 75 Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wegen langsamer oder negativer Trendentwicklung als gefährdet in ihrer Zielerreichung eingeschätzt. Defizite zeigten sich vor allem in den Bereichen schadstofffreie Umwelt, Reduktion der Treibhausgasemissionen, Agrar- und Ernährungssystem, Adipositas, Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen sowie frühe Schul- und Ausbildungsabgänger*innen.



Leitfrage:

Welche exemplarischen Herausforderungen und Steigerungspotentiale können bei der Umsetzung der Agenda 2030 aufzeigt werden?

4.1 Sozial und wirtschaftlich verträgliche Reduzierung von Treibhausgasen

Deutschland steht vor enormen Herausforderungen, die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren, insbesondere im Verkehrs-, Energie- und Industriesektor. Die CO₂-Bepreisung ist angesichts ihrer Effektivität und Effizienz ein Erfolgsbeispiel: Ein Emissionshandel mit fixer Mengengbegrenzung (*Cap and Trade System*) garantiert eine fixe Emissionsminderung zu den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten. Gleichzeitig besteht ein Anreiz für Unternehmen, in technologischen Fortschritt zu investieren, um die entstehenden CO₂-Kosten zu vermeiden. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung fließen in den [Klima- und Transformationsfonds \(KTF\)](#) und werden über zahlreiche Förderprogramme und über die Abschaffung der EEG-Umlage an die Bevölkerung zurückgegeben. Sowohl die Energiekrise 2022 als auch die Corona-Pandemie haben zu außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen geführt, die einige Bevölkerungsgruppen stärker belasten als andere. Auch künftig ist mit Belastungen zu rechnen – etwa in besonderen Krisensituationen sowie durch Steigerungen des CO₂-Preises. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung

werden deshalb weiterhin an die Bürger*innen und die Wirtschaft zurückgegeben: durch eine spürbare Entlastung beim Strompreis und durch die Förderung von Investitionen in Klimaneutralität sowie durch unbürokratisch und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität.

Im Bereich Bauen und Wohnen spielt die Transformation des vorhandenen Gebäudebestands eine entscheidende Rolle dafür, das Ziel zu erreichen, bis 2045 im Gebäudebereich treibhausgasneutral zu werden. Die kontroverse Debatte um die [Novelle des Gebäudeenergiegesetz](#) unterstreicht die weitreichende Relevanz von Kommunikationsmaßnahmen bei der Einführung und Umsetzung von Transformationsmaßnahmen.

Im Verkehrssektor schlägt die Bundesregierung Maßnahmen vor, um den Schienenverkehr zu stärken und den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern. Ziel ist es, die Luftqualität zu verbessern und den Schadstoffausstoß zu reduzieren.

4.2 Nachhaltige Agrar- und Ernährungswende

Eine erfolgreiche Implementierung der [Düngeverordnung](#) ist laut Off-Track-Indikatoren-Bericht von zentraler Bedeutung für die Erreichung gleich mehrerer Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie (Nitrat im Grundwasser [[Indikator 6.1.b](#)], Nährstoffeinträge in Küstengewässern und Meeresgewässern [[Indikator 14.1.aa](#)] sowie Eutrophierung der Ökosysteme [[Indikator 15.2](#)]). Diese Ziele zu erreichen, würde vor allem die Wasserqualität positiv beeinflussen. Darüber hinaus bringt die Bundesregierung im Transformationsbereich schadstofffreie Umwelt weitere Maßnahmen

zur Verbesserung der Luft- und Wasserqualität ein. Die weitere Umsetzung der [Nationalen Wasserstrategie](#) ist dabei ein Beispiel für einen sektorübergreifenden Ansatz. Sie befasst sich mit Herausforderungen, Strategien und Maßnahmen unter Einbeziehung aller Wassernutzenden, u. a. der Landwirtschaft, um langfristig und nachhaltig die Anpassung an den Klimawandel sowie den Schutz und die Nutzung der Binnengewässer und des Grundwassers zu gewährleisten.

Die vielen Veränderungen und Krisen – von Kriegen und Konflikten über Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Landdegradation, Veränderungen in den globalen Lieferketten und anderen Herausforderungen – machen auch vor dem Agrar- und Ernährungsbereich nicht Halt. Die Umsetzung von Maßnahmen erfordert europäische Aushandlungen sowie Akzeptanz durch Landwirt*innen und Verbraucher*innen. Beides liegt damit nicht vollständig in den Händen der Bundesregierung. Deshalb wird bisher ein *Policy-Mix* verfolgt, der Maßnahmen zur Förderung pflanzenbetonter Ernährung, die Stärkung der ökologischen Landwirtschaft, den Umbau der Tierhaltung sowie Verbesserungen im Bereich Tierwohl umfasst und damit einen integrierten Lösungsansatz bietet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde angestoßen, jedoch zeigen sich die Auswirkungen erst zeitverzögert.

Maßnahmen stoßen in der Gesellschaft oder bei den Umsetzenden auf mitunter geringe Akzeptanz. Hierfür wurden zwei Kommissionen eingesetzt, um gesamtgesellschaftliche Lösungen zu erarbeiten und Grundlage für die Akzeptanz von gemeinsam getragenen Lösungswegen zu erzielen. Die [Zukunftskommission Landwirtschaft](#) und die [Borchert-Kommission für Nutztierhaltung](#) entwickelten über Jahre Lösungswege für komplexe agrarpolitische Herausforderungen für die Bundesregierung. Beide Kommissionen bestanden jeweils aus Expert*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und landwirtschaftlicher Praxis. Sie berieten die Bundesregierung, wobei ihre Empfehlungen nicht bindend waren. Die Kommissionen haben jeweils zentrale Herausforderungen (zum Beispiel Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Wettbewerbsfähigkeit, geopolitische und geökonomische Veränderungen) sowie Maßnahmen (zum Beispiel strukturelle und bürokratische Veränderungen) identifiziert. Auf Grundlage von Zielbildern für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungspolitik sowie für das Tierwohl in der Nutztierhaltung konnten die beiden Kommissionen Empfehlungen erarbeiten, wie sich Lösungen zwischen den konfliktiven Interessen der beteiligten Stakeholder*innen erreichen lassen und welche Maßnahmen hierfür notwendig sind.

Die Bundesregierung bringt Vorschläge zur Ausgestaltung der [Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik \(GAP\)](#) für mehr Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft in die europäische Verhandlung ein. Sie setzt

sich für eine umwelt- und klimagerechte Landwirtschaft in Europa ein, um die Versorgung mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen in der EU bei gleichzeitiger Erhaltung bzw. ggf. Wiederherstellung ihrer Agrarökosysteme langfristig zu gewährleisten.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Förderung der Gemeinschaftsverpflegung

„Für die Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland stellt der Transformationsbereich Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme eine zentrale Herausforderung dar. Hier liegen große Potenziale, da alle SDGs direkt oder indirekt mit dem Agrar- und Ernährungssystem verknüpft sind. Es bestehen aber große Umsetzungsdefizite.

Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Gemeinschaftsverpflegung, die als zentrale Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Verbraucher*innen nachhaltige Ernährungsweisen maßgeblich beeinflussen kann. Obwohl die Bundesregierung die im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) von 2020 und im Bürgergutachten des 1. Bürgerrates des deutschen Bundestags herausgearbeitete Bedeutung dieses Bereichs in der Ernährungsstrategie anerkannt hat, fehlen bislang konkrete Indikatoren zur Messung des Fortschritts. Zudem gibt es bereits zahlreiche parallele Initiativen zur Förderung einer nachhaltigeren Gemeinschaftsverpflegung, die jedoch oft zeitlich befristet und projektbezogen finanziert sind, wie zum Beispiel der Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ oder die Initiative IN FORM.

Nachhaltige Entscheidungen im Agrar- und Ernährungssystem müssen einfacher zugänglich und attraktiver werden. Eine Strategie zur nachhaltigkeitsorientierten Besteuerung von Lebensmitteln könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten.“

Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030), Technische Universität Berlin und Hochschule Osnabrück

4.3 Rohstoffproduktivität und Kreislaufwirtschaft

In den vergangenen Jahren wurde der Rohstoffkonsum in Deutschland von der wirtschaftlichen Wertschöpfung entkoppelt. Dies zeigt die Entwicklung des [Indikators 8.1](#) Gesamtrohstoffproduktivität. Die durchschnittliche jährliche Steigerung der Gesamtrohstoffproduktivität der Jahre 2000 bis 2010 von rund 1,6 Prozent soll bis ins Jahr 2030 fortgesetzt werden. Die Steigerung von 2010 bis 2018 lag bei etwa 1,0 Prozent pro Jahr. Damit liegt eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Rohstoffeinsatz vor, jedoch nicht im angestrebten Umfang. Merkliche Veränderungen treten insbesondere bei der Rohstoffgruppe Erze auf. Deutschland hat national sowie auf europäischer und internationaler Ebene zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, welche die Kreislaufwirtschaft

stärken. Diese sind in ihrem Charakter programmatisch und rechtsetzend und betreffen einzelne Stoffströme, Sektoren wie auch Produktgruppen.

Die [Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie \(NKWS\)](#) und die [Nationale Bioökonomiestrategie \(NBÖS\)](#) bilden hier die Grundlage für eine verbesserte Gesamtrohstoffstrategie. Die Bundesregierung setzt sich für die Verbesserung von Marktbedingungen für Sekundärrohstoffe ein und fördert eine ressourcenschonende und langlebige Produktgestaltung. Diese Maßnahmen sind darauf ausgelegt, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und die Abhängigkeit von Primärrohstoffen sowie die externen Effekte deutschen Handelns in anderen Weltregionen zu verringern.

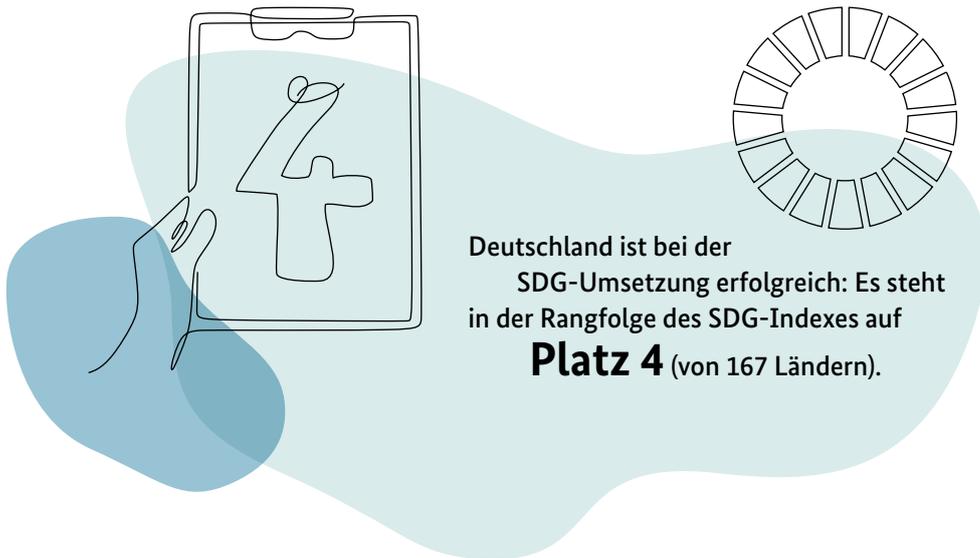
4.4 Verantwortung für Spillover-Effekte

Die Auswirkungen auf andere Länder durch unsere Konsum-, Produktions- und Finanzmuster (Spillover-Effekte) nimmt die Bundesregierung systematisch in den Blick. So setzt sich Deutschland dafür ein, negative Spillover-Effekte zu reduzieren sowie positive Spillover-Effekte zu verstärken.

Spillover-Effekte systematisch zu erfassen befindet sich noch in den Anfängen. Ein Ansatz hierfür ist der in dem im Sustainable Development Report neben einem allgemeinen SDG-Index veröffentlichte [Spillover-Index](#). Zwar ist Deutschland bei der SDG-Umsetzung erfolgreich: Es steht in der Rangfolge des SDG-Indexes auf Platz 4 (von 167 Ländern). Doch trotz dieser Leistung in der allgemeinen Zielerreichung und seiner ODA-Leistungen erreicht es im reinen Spillover-Index nur Platz 146. Hintergrund dieser Platzierung ist Deutschlands hohe Wirtschaftskraft und internationale Verflechtung. Dies hat z. B. bis zur Klimaneutralität 2045 hohe Treibhausgas-Emissionen in Deutschland selbst zur Folge. Hinzukommen aber auch solche, die mit dem Import von energie- und transportintensiven Produkten aus anderen Ländern in Zusammenhang

stehen. Gerade deswegen ist es wichtig, dass Deutschland auch hier Verantwortung übernimmt. Ein Beispiel hierfür ist der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus: Durch die Emissionsbepreisung bei Importen aus Drittländern in die Europäische Union wird ein effektiver globaler Anreiz zur emissionsarmen Produktion von Waren gesetzt. Eine nähere methodische Betrachtung und Bearbeitung dieser Rankings ist notwendig, um den Prinzipien Universalität und *leave no one behind* der Agenda 2030 Rechnung zu tragen. An dieser Stelle ist die angemessene Einbindung von betroffenen Ländern zur Reduktion von Spillover-Effekten relevant.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie enthält mit den Indikatoren zum Ressourcenverbrauch privater Haushalte ([12.ba-c](#)) und der Gesamtrohstoffproduktivität ([8.1](#)) bereits vier Indikatoren aus den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen, die auf eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs von Rohstoffen, Emissionen und Energie im In- und Ausland abstellen. Weitere Indikatoren ([8.6](#) und [12.3.c](#)) berücksichtigen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten.



Deutschland ist bei der
SDG-Umsetzung erfolgreich: Es steht
in der Rangfolge des SDG-Indexes auf
Platz 4 (von 167 Ländern).

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Einbindung von betroffenen Ländern zur Reduktion von Spillover-Effekten

„Um die internationale Kooperation zur Reduktion negativer Spillover-Effekte zu fördern und die heterogenen Perspektiven der von Spillover-Effekten betroffenen Akteure und Länder durchgehend bei der Gestaltung von entsprechenden Maßnahmen zu berücksichtigen, wären inklusive, hybride Beteiligungs- und Peer-Learning-Formate mit nationalen und internationalen Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft wichtig. [...] Besonders zielführend wäre es, das Wissen von Akteuren aus jenen Ländern einzubinden, die von Deutschlands negativen Spillover-Effekten betroffen sind. Die Vielfalt könnte weiter gestärkt werden, indem neben den internationalen Betroffenen, Akteur*innen aus Graswurzel-Bewegungen, der Kultur- und Kreativwirtschaft und aus traditionellen im- und exportorientierten Wirtschaftszweigen stärker einbezogen werden. Beteiligungsprozesse sollten von Offenheit und Experimentierfreudigkeit geprägt sein.“

Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany, Global Policy Forum (GPF), Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) e.V.

4.5 Flächenverbrauch

Die Umsetzung des Flächenverbrauchsziels in Deutschland bleibt eine große Herausforderung. Der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenneuinanspruchnahme) soll bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt, also ein Flächenverbrauch von netto null ([DNS 2025 Indikator 11.1a](#)). Aktuell beträgt der Flächenverbrauch durchschnittlich 52 Hektar am Tag. Es bedarf einer gerechten Verteilung der mit dem Reduktionspfad der Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmenden Flächenkontingente für die künftige Siedlungsentwicklung aller Kommunen. Nachhaltiges Handeln erfordert daher neue Ansätze und einen intelligenten Umgang mit Fläche.

Das Ziel, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche zu begrenzen, zählt zu den ältesten in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Seine Aussagekraft in Bezug auf den Schutz der Landökosysteme reicht allerdings nicht aus. Daher ist es in der 2025 aktualisierten Fassung der DNS mit einem [Indikator \(15.3\)](#) aus den umweltökonomischen Gesamtrechnungen komplementiert worden, der konkret auf die Bodenversiegelung abzielt.

4.6 Bisherige Anpassungen der Nachhaltigkeits-Governance

Seit dem [freiwilligen Staatenbericht im Jahre 2021](#) wurde die Nachhaltigkeits-Governance in Deutschland kontinuierlich weiter angepasst, so u. a. durch die Einrichtung von zeitlich begrenzten, ressortübergreifenden Transformationsteams. Diese Teams arbeiteten entlang der Transformationsbereiche und des Hebels Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit. Die DNS 2025 unterstreicht die Notwendigkeit einer fortgesetzten Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Governance mit dem Ziel, ihre Wirkungsorientierung zu erhöhen. Übergreifendes Ziel ist es dabei, dass Deutschland die SDGs erreicht.

Damit politische Entscheidungen fakten-, wissens- und datenbasiert nachhaltige Entwicklung fördern können, ist eine entsprechende Informationsgrundlage entscheidend. Hierzu trägt die Messung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bei, die eine objektive und neutrale Grundlage aus der amtlichen Statistik benötigt. Nachhaltigkeitsindikatoren geben dabei ausschnittsweise Einblick in Zustand und Entwicklung einer Gesellschaft

und ihrer Umwelt. Um übermäßige Belastungen bei Privatpersonen und Unternehmen zu reduzieren, sollte stets bereits im Vorfeld der Datenerhebung der Bedarf für statistische Zwecke und für eine integrierte Nachhaltigkeitsberichterstattung ermittelt werden.

In der öffentlichen Diskussion werden die Lasten der Transformation und die Akzeptanz einzelner Maßnahmen verstärkt thematisiert. Der *Global Sustainable Development Report* von 2023 macht mit seinem Phasenmodell deutlich, dass solche Konflikte erwartbarer Bestandteil von Transformationsprozessen sind. Allein diese Erkenntnis und eine darauf fußende systematische Befassung damit sind bedeutend für den Erfolg von Transformationsprozessen. Es gilt weiterhin, der gesellschaftlichen Akzeptanz von Transformationsprozessen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken und Dialog- und Beteiligungsprozesse auf hohem fachlichen Niveau zu führen.



Aus dem Stakeholder*innenkreis

*„Die Erarbeitung von Reformstrategien mit klaren, gemeinsamen Zielen und Visionen (auch über Legislaturperioden hinaus) sowie die Verankerung dieser in Gesetzen sind zentral für eine langfristige und von Kontinuität geprägte Politik und Verwaltung. Über Ressorts, Sektoren und Akteursgruppen hinweg sollte ein besseres gegenseitiges Verständnis durch mehr Dialog und Zusammenarbeit aufgebaut werden. Kompetenzen in Konflikttransformation und das Bündeln gesellschaftlicher Kräfte sind zentrale Kompetenzen, um mit Vetospieler*innen in Transformationsprozessen sowie einem abnehmenden politischen Willen für Nachhaltigkeit umzugehen. Zudem ist eine kontinuierliche Kommunikation der Politik an die Gesellschaft über den gesamten Transformationsprozess hinweg zentral für dessen Gelingen. Zum Beispiel sollten von Beginn an Orientierung gebende Utopien und damit verbundene gemeinsame Narrative lebenswerter Zukünfte gebildet und kommuniziert werden. Für die Bildung eines „neuen Normalen“, das Nachhaltigkeit als grundlegende, alltägliche Praxis und Orientierung in allen gesellschaftlichen Bereichen versteht, müssen darüber hinaus neue Werte, Rituale und Traditionen in der Gesellschaft entwickelt werden, die Nachhaltigkeit in das tägliche Leben und die politischen Entscheidungsprozesse integrieren.“*

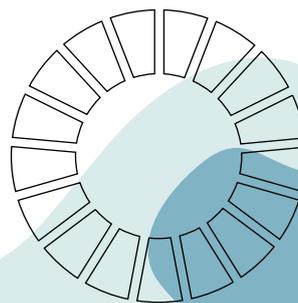
Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn 2030)

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

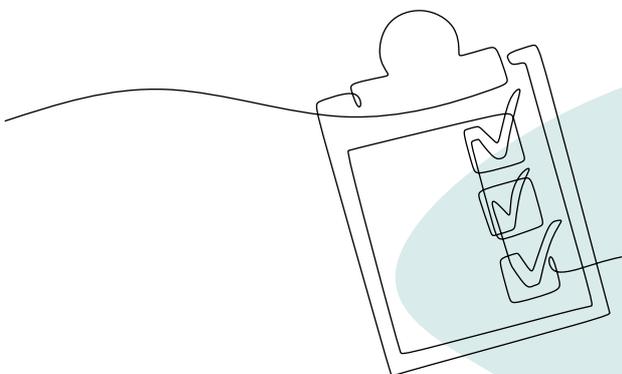
Jugendbeteiligung ist essentiell bei der Umsetzung der SDGs

„Für eine beschleunigte SDG-Umsetzung sind Strategien, Methoden und Ressourcen zur wirksamen Beteiligung junger Menschen nötig. Es braucht die Sichtbarmachung von Beispielen aus Ländern oder Regionen, die zeigen, wie junge Menschen aktiv zu den VNR-Bemühungen [Prozessen] ihres Landes beitragen. Die für die hier vorliegende Antwort einbezogenen internationalen Perspektiven von jungen Menschen, beispielsweise aus Uganda und Kenia, betonen, dass es mehr Süd-Nord-Partnerschaften bedarf, die sich auf Innovation, Technologietransfer und den Aufbau von Kapazitäten für jugendgeführte Initiativen fokussieren. Der internationale Dialog zwischen Jugendorganisationen treibt den Fortschritt voran. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Kinder- und Jugendgruppe zum Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die junge Menschen aus dem Globalen Norden und Süden zusammenbringt, um sich gemeinsam für die verschiedenen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen. Junge Menschen sind Wandeltreibende und Friedensbewahrende. Ihre Beteiligung stärkt auch die Umsetzung der Resolutionen Jugend, Frieden und Sicherheit (YPS) sowie Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS). Diese müssen gestärkt und ihre globale Umsetzung finanziert werden.“

Deutscher Bundesjugendring, UN-Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung, Greenpeace Germany



Die DNS 2025 unterstreicht die Notwendigkeit einer fortgesetzten Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits-Governance mit dem Ziel, ihre Wirkungsorientierung zu erhöhen. Übergreifendes Ziel ist es dabei, dass Deutschland die SDGs erreicht.



5.

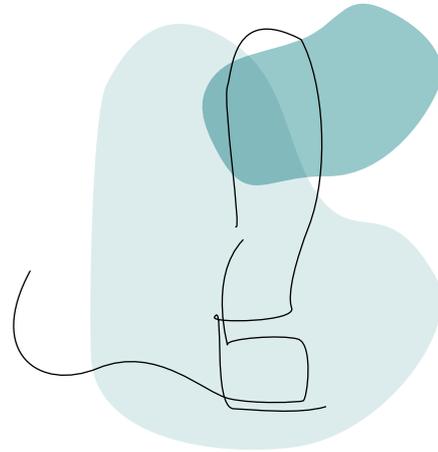
Statement für die Zukunft

Die Bundesregierung engagiert sich für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland und mit Partner*innen weltweit. Auch als Antwort auf Angriffe gegen die Agenda 2030 setzt sich Deutschland für mehr Partnerschaft und einen starken Multilateralismus ein. Die Bundesregierung bekennt sich deutlich zur systematischen Betrachtung der SDGs, zur Stärkung der Grundprinzipien der Agenda 2030 sowie der Erreichung eines ambitionierten Post-Agenda-2030-Rahmenwerks zur beschleunigten Umsetzung und Zielerreichung.



Wofür sich Deutschland im Berichtszeitraum eingesetzt hat:

- ➔ Die Agenda 2030 ist unser Kompass und liefert Antworten auf gegenwärtige Herausforderungen und Krisen. Dafür braucht es einen starken Multilateralismus.
- ➔ Deutschland steht entschlossen hinter der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen und setzt sich für eine beschleunigte Umsetzung in Deutschland und mit Partner*innen weltweit ein.
- ➔ Deutschland betont die Zentralität der Grundprinzipien der Agenda 2030 und setzt sich für ein ambitioniertes Post-Agenda-2030-Rahmenwerk zur beschleunigten Umsetzung und Zielerreichung ein.
- ➔ Deutschland bleibt ein engagierter und verlässlicher Partner in der internationalen Zusammenarbeit.



Der Beschluss der universell gültigen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist ein Meilenstein des Multilateralismus. Die Ausrichtung der Agenda 2030 an menschenrechtlichen Prinzipien ist und bleibt richtig. Die Umsetzung der definierten Ziele ist und bleibt für alle Länder relevant. Nach wie vor gilt: Die Ziele der Agenda 2030 werden sich nur dann erreichen lassen, wenn dieses Jahrzehnt zum Jahrzehnt der Transformation, zur Aktionsdekade der Umsetzung der Agenda 2030 gemacht wird. Nachhaltigkeitspolitik muss noch stärker zu einem alle Politikbereiche und das aktuelle politische Handeln prägenden Leitprinzip werden. Deutschland setzt sich daher weiterhin für eine beschleunigte Umsetzung bis 2030 sowie für die Weiterentwicklung der Agenda und der Ziele „Beyond 2030“ ein.

Die Weltgemeinschaft braucht die Agenda 2030 als globales Rahmenwerk für nachhaltige Entwicklung. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Mitgliedsstaaten, die regionalen und lokalen Ebenen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen, gesellschaftlichen Gruppen und Individuen gemeinsam die Verantwortung für globale Entwicklung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen übernehmen und dass in diesem Prozess niemand zurückgelassen wird. Gerade im Kontext der weltweiten Autokratisierungstendenzen und ihrer Ablehnung der Agenda 2030 hält das partizipative, egalitäre Grundverständnis der Agenda 2030

die Werte von Demokratie und Menschenrechten hoch und schafft eine Zukunftsvision für eine gerechte Welt. Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet die Chance, diese Werte in allen Gesellschaften und heranwachsenden Generationen zu verankern.

Die Prinzipien der Agenda 2030 sind bis heute eine ambitionierte und hilfreiche Richtschnur für globales politisches Handeln. Auch in Zukunft sollen diese Prinzipien die Grundlage globaler Nachhaltigkeitspolitik bilden: *Leave no one behind*, Universalität und gemeinsame Verantwortung, integrierte Ansätze, Rechenschaftspflicht. Mit Blick auf die derzeitigen geopolitischen Dynamiken sind folgende beide Prinzipien besonders hervorzuheben:

Das Prinzip *leave no one behind* besagt, dass Politiken und Maßnahmen Verbesserungen für die am stärksten benachteiligten Gruppen erzielen sollen. Dieses Prinzip hat seine Berechtigung bis heute nicht eingebüßt. Denn die Folgen des menschengemachten Klimawandels treffen die benachteiligten Menschen und Bevölkerungsgruppen am härtesten. Dies betrifft etwa Menschen in Armut, indigene Völker, geflüchtete Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Frauen in all ihrer Diversität, Kinder, ältere Menschen und LGBTQIA+-Personen. Wenn globale Politik dabei versagt, globale Herausforderungen gemeinsam zu

lösen, haben die Benachteiligten die wenigsten Mittel, um sich gegen die Folgen zu wappnen. Ihre Resilienz zu stärken sowie die strukturellen Ursachen von Ungleichheiten zu überwinden, muss daher im Fokus einer sozial gerechten Transformation von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsystemen stehen.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Gewerkschaften zur Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards

„Besonders Gewerkschaften stehen für internationale Solidarität und spielen eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards. Nur starke Arbeitnehmerorganisationen sind in der Lage, im sozialen Dialog mit Regierungen und Arbeitgebern auf Augenhöhe zu verhandeln. Daher ist es notwendig, demokratische Gewerkschaften weltweit auszubauen und zu unterstützen. Um die Ziele der Agenda 2030 zu verwirklichen und langfristig zu sichern, müssen demokratische Strukturen gestärkt, internationale Kooperation gefördert und soziale Gerechtigkeit gesichert werden.“

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Auch das Prinzip der Universalität der Agenda 2030 ist heute aktueller denn je. Denn die Agenda 2030 legt die Verantwortung für nachhaltige Entwicklung bewusst in die Hände aller Länder – unabhängig vom Brutto-sozialprodukt. Aber eben auch unabhängig von geopolitischer Blockbildung und nationalen Alleingängen, wie sie heute vermehrt zu beobachten sind. Denn die komplexen und miteinander verknüpften Herausforderungen wie zum Beispiel Klimawandel und soziale Ungleichheit lassen sich nur angehen, wenn alle Länder Verantwortung übernehmen, nationale Partikularinteressen zurückstellen und zusammenarbeiten. Eine gemeinsame beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 birgt auch Kooperationsgewinne für alle.

Eine schnellere Umsetzung der Agenda 2030 schließt ein, dass die Lösung eines Problems nicht wiederum neue Lücken und Herausforderungen an anderer Stelle aufreißt. Der systemische Ansatz der Agenda 2030 bedeutet deshalb, positive wie negative Wechselwirkungen zwischen SDGs in den Blick zu nehmen. Dies gilt auch für die grenzüberschreitenden Auswirkungen von nationalem Handeln auf die Fähigkeit anderer Länder, die globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Wohlstand umfasst zudem mehr als das reine Wirtschaftswachstum. Im Rahmen der Beyond-GDP-Debatte begrüßt Deutschland seit langem, dass alternative



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Deutschland sollte sich in der Pflicht sehen, allen Bürger*innen ein nachhaltiges Leben zu ermöglichen. Um das zu erreichen, muss Nachhaltigkeit zur prägenden Leitlinie der Daseinsvorsorge werden. Aufgabe staatlicher Regulierung muss es sein, dass nachhaltiges Handeln für Bürger*innen und Unternehmen zur naheliegendsten Entscheidung und damit zur Standardoption wird. Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit steht unter Veränderungsdruck in Folge vergleichsweise hoher Energie-, Rohstoff- und Arbeitskosten, aber auch aufgrund der ungleichen Verteilung von Bildungschancen, hohem Bürokratieaufwand und in die Jahre gekommener Infrastrukturen (inklusive Digitalisierungstaus). Daher sind verstärkte Anstrengungen und Investitionen notwendig, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Klimastabilisierende, sozial-gerechte und innovative – sprich: nachhaltige! – Politiken sind hierbei die Lösung. Dies anzugehen, muss in der weiteren Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland Priorität bekommen.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany, Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)



Aus dem Stakeholder*innenkreis

„Wir empfehlen der Bundesregierung, sich weltweit für rechtsverbindliche Regelungen und langfristige Finanzierung zur Verwirklichung der Menschenrechte und der Geschlechtergerechtigkeit stark zu machen. Dazu gehört auch die Durchsetzung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTQIA+, sowie die umgehende Beendigung schädlicher kultureller Praktiken.“

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) e.V.

Indikatoren für Wohlbefinden und Nachhaltigkeit von einer unabhängigen Gruppe im Rahmen der Vereinten Nationen erarbeitet werden. Indikatoren zur Messung eines umfassenden Wohlstandsbegriffs, welche Externalitäten einbeziehen, können dazu beitragen, Politiken neu auszurichten und *Trade-offs* zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen zu verringern.

Deutschland setzt sich in internationalen Organisationen für die Stärkung des multilateralen Systems ein, insbesondere angesichts der wachsenden Bedrohung der internationalen Ordnung durch einige Staaten. Umso stärkeren Wert legt Deutschland auf vertrauensvolle Allianzen und Partnerschaften, weltweiten Dialog und Zusammenarbeit, Respekt und Interessenausgleich.

Denn Deutschland und Europa brauchen stabile Partnerschaften, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Sie brauchen Partnerschaften, um auch künftig in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben können. Die ernüchternde Halbzeitbilanz der Agenda 2030 hat gezeigt, dass die Umsetzung stagniert und in einigen Regionen der Welt sogar rückläufig ist. Entscheidend für eine beschleunigte Umsetzung sind nun starke Partnerschaften und ein Vertrauensaufbau zwischen Staaten und in multilateralen Foren.

Die Zivilgesellschaft ist eine wichtige Umsetzerin der Agenda 2030 und zugleich Mahnerin, die Umsetzung weiter oben auf der politischen Prioritätenliste zu behalten. Deutschland setzt sich aktiv gegen *shrinking spaces* der Zivilgesellschaft ein, indem es sie an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt. Auch international und in Partnerländern steht Deutschland für eine starke Zivilgesellschaft ein.

Auch Kommunen sind entscheidend für die Erreichung der SDGs, denn Nachhaltigkeit setzt lokal an.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Einbindung der Kommunen in die Umsetzung der Agenda 2030

„Gemeinschaftsaufgaben‘ sind am besten gemeinsam zu lösen. Aktuell ist die wirksame Verzahnung bei vielen Themen zwischen der Bundes-, Landes-, und kommunalen Ebene nicht immer gegeben. Aufgabenzuweisungen ohne Ressourcen bringen die Kommunen in strukturelle Schieflagen, die zur Not vor Ort nicht immer nachhaltig entschieden werden können. Hier braucht es einen neuen Aufbruch! Öffentliche Investitionen auf kommunaler Ebene sind der Schlüssel für eine effiziente und effektive Umsetzung der Agenda 2030. Dafür müssen Kommunen angemessen finanziell in die Lage versetzt werden, Maßnahmen ergreifen zu können. Eine kommunale Beteiligung ist auch erforderlich, weil die Agenda 2030 systemimmanente Zielkonflikte beinhaltet, die im Ergebnis auf kommunaler Ebene ausgeglichen werden müssen. Zielkonflikte führen dazu, dass widersprüchliche Maßnahmen ergriffen werden. Die Erreichung eines Zieles gefährdet Fortschritte für ein anderes Ziel. Wie können mit möglichst geringem Flächenverbrauch die Infrastruktur für Mobilität verbessert oder bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden? Wie kann der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden, ohne das Ziel bezahlbarer Energien zu gefährden? Diese Zielkonflikte müssen auf kommunaler Ebene ausgeglichen werden. Kommunen müssen daher frühzeitig und umfassend in den Prozess zur Fortschreibung der Agenda 2030 beyond einbezogen werden.“

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Im 2024 verabschiedeten [Zukunftspakt](#) haben sich die VN-Mitgliedsstaaten darauf geeinigt, die Zukunft der Agenda 2030 auf dem kommenden SDG-Gipfel 2027 zu diskutieren. Deutschland begrüßt, wenn der Globale Süden in diesen Diskussionen eine führende Rolle einnehmen würde. Die Bundesregierung wird sich für ein ambitioniertes Post-Agenda-2030-Rahmenwerk einsetzen.

Beitrag aus dem Stakeholder*innenkreis

Schwerpunkte der Beyond-2030-Agenda

„Die Agenda 2030 ist als globaler Orientierungsrahmen und Handlungsauftrag inmitten multipler Krisen und Umbrüche wichtiger denn je: Sie verpflichtet alle Länder und betont deren Kooperationen. Sie bezieht sich auf die Menschenrechte und weltweite Entwicklung in einem globalen Konsultationsprozess. Dies verleiht ihr Legitimität. Aktuelle Analysen zeigen, dass die Anstrengungen deutlich verstärkt werden müssen, um die Erreichung der Ziele bis 2030, die auch noch einmal im *Pact for the Future* konkretisiert werden, sicherzustellen. Gleichzeitig kommen aufgrund technischer, gesellschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen weitere Herausforderungen hinzu, die aufgenommen und berücksichtigt werden müssen. Inhaltlich sollte eine Beyond-2030-Agenda die Nachhaltigkeitsziele weiterhin intensiv verfolgen, um die erreichten Ziele langfristig zu sichern und die bisher verfehlten noch zu erreichen. Für die Zeit ab 2030 schlagen wir die Weiterentwicklung der SDGs um die folgenden Punkte im Rahmen einer Transformationsagenda vor:

1. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI):

Es gilt, die disruptive Kraft der Digitalisierung für die Nachhaltigkeitstransformation positiv einzusetzen. KI bietet Potenzial für die Lösung globaler Herausforderungen wie die Optimierung von Ressourcen oder Frühwarnsysteme für Naturkatastrophen. Um Missbrauch und Risiken für Individuen und demokratische Gesellschaften, Ungleichheit und Diskriminierung, Machtkonzentration, Überwachung oder Manipulation der Medien und der öffentlichen Meinung zu minimieren, braucht es globale Governance-Strukturen, Transparenz, ethische Leitlinien, klare Gesetze und den Ausbau öffentlicher digitaler Infrastrukturen.

2. Nachhaltige Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung:

Neben öffentlichen Mitteln ist die Mobilisierung privater Investitionen entscheidend. Innovative Finanzierungsinstrumente wie grüne Anleihen, Steueranreize und *Public Private Partnerships* können Kapital für nachhaltige Projekte freisetzen. Länder niedrigen und mittleren Einkommens benötigen besondere Unterstützung durch internationale Fonds und Absicherungssysteme. Es bedarf einer grundlegenden Reform der internationalen Finanzarchitektur inklusive einer Reform des Schuldensystems und des Aufbaus eines Staateninsolvenzsystems sowie solidarischer Steuersysteme.

3. Bekämpfung globaler und innerstaatlicher Ungleichheit:

Die Verringerung wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Disparitäten sowie auch ungerechter Folgen von Umweltschäden, inklusive Klimaschäden, erfordert u. a. Steuerreformen, die Förderung von Bildung und Chancengleichheit sowie den Abbau von Handelsbarrieren für ärmere Länder. Eine Stärkung von Frauenrechten und Minderheiten sowie der Zugang zu internationalen Märkten sind essenziell.

4. Pandemieprävention und planetare Gesundheit:

Kumulative Ursachen von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsproblemen und mögliche Synergien bei ihrer Lösung sowie die Rolle gesunder Lebensverhältnisse sollten stärker berücksichtigt werden. Globale Monitoringsysteme, Investitionen in Forschung und Forschungspartnerschaften sowie ein gerechter Zugang zu medizinischen Ressourcen sind notwendig, um Gesundheitskrisen vorzubeugen. Lokale Gesundheitsinfrastrukturen müssen gestärkt und internationale Kooperationen ausgebaut werden.

5. Integrierte Ansätze für Wasser- und Landnutzung:

Ein nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen an Land und im Meer erzeugt positive Wechselwirkungen mit allen anderen SDGs. Nutzungs- und Schutzaspekte sollten auf allen Flächen und in allen Teilen der Wasserkreisläufe nachhaltig miteinander verzahnt werden. Insbesondere bedarf es einer Integration der Bodenfeuchte als Schutzgut in das Wasserrecht sowie ein grenzüberschreitendes, klimaresilientes Wassermanagement.

6. Zirkuläres Wirtschaften:

Kreislaufwirtschaftsmodelle sollten durch verschiedene Instrumente gefördert werden. Unternehmen und Verbraucher*innen müssen dabei unterstützt werden, ressourcenschonende Praktiken zu etablieren. Die Entwicklung globaler Standards für Kreislaufwirtschaft würde den internationalen Handel und die Zusammenarbeit fördern. Insbesondere in der öffentlichen Beschaffung müssen Rezyklate und kreislaufgerechte Produkte zum Standard werden.“

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Sustainable Development Solutions Network (SDSN) Germany, Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung (WBGU)

Annex: Datengrundlage

Im Folgenden werden die Datengrundlagen für den vorliegenden Bericht bereitgestellt.

In der Erstellung des 3. Deutschen Staatenberichts wurden zur Erstellung und Validierung des Berichts zahlreiche Webseiten der Bundesregierung herangezogen. Diese sind in den jeweiligen Programmen und politischen Maßnahmen innerhalb dieses VNR verlinkt.

Die Grundlage für diesen 3. Deutschen Staatenbericht bildet die im Januar 2025 überarbeitete und ressortabgestimmte [Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie](#).

Auf der Onlineplattform des Statistischen Bundesamtes sind alle Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt. Diese umfassen aktuelle Daten für Deutschlands nachhaltige Entwicklung in aufbereiteter und interaktiver Form. Dort kann die [Entwicklung der Indikatoren sowie deren Grad der Zielerreichung im Zeitverlauf](#) eingesehen werden.

Impressum

3. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands
zum Hochrangigen Politischen Forum für
Nachhaltige Entwicklung 2025

HERAUSGEBER

Die Bundesregierung

STAND

Juni 2025

GESTALTUNG

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, 10117 Berlin

BILDNACHWEIS

Grafikelemente: shutterstock.com

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bundesregierung.de

-  facebook.com/Bundesregierung
-  twitter.com/RegSprecher
-  youtube.com/bundesregierung
-  instagram.com/bundestkanzler